

Hessen sagt *Danke*

Die Orden und Auszeichnungen des Landes Hessen



Herausgeber

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Verantwortlich

Staatssekretär Michael Bußer
Sprecher der Landesregierung

Ansprechpartner

Dr. Willem-Alexander van't Padje, Referatsleiter PV2
Ordensangelegenheiten
Georg-August-Zinn-Straße 1, 65183 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 32 38 39

Redaktion

Ingo von Gerlach, Daniela Dangelmaier



Hessen sagt *Danke*

Die Orden und Auszeichnungen des Landes Hessen

■ EINFÜHRUNG	5
Vorwort	5
Geschichtlicher Überblick zu den hessischen Orden und Ehrenzeichen	7
Serviceinformationen	14
■ ORDEN UND EHRENZEICHEN DES HESSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN	17
■ ORDEN UND EHRENZEICHEN DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG	35
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	37
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	41
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	57
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	60
Hessisches Sozialministerium	65
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	78
■ ORDEN UND EHRENZEICHEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	89
■ REGISTER	104



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Tag für Tag erbringen viele Bürgerinnen und Bürger Hessens außerhalb ihrer beruflichen oder privaten Verpflichtungen ehrenamtliche Leistungen, für die sie keinen Dank, geschweige denn eine Vergütung erwarten. Sie engagieren sich in Vereinen, Parteien oder Verbänden, sie sind im sozialen Bereich, bei der Feuerwehr, im Sport, in der lokalen Politik, im Umweltschutz und in vielen anderen Bereichen tätig. Ohne ihr Engagement ist das Leben in unserem Land unvorstellbar. Sie widmen sich ihren Aufgaben oft über Jahre und Jahrzehnte und bringen viel Zeit, Kompetenz, Arbeitskraft und oft auch persönliche finanzielle Mittel auf.

Wie kann dieser Einsatz angemessen gewürdigt werden? Der Staat sagt Danke, indem er Orden und Auszeichnungen vergibt. Diese Broschüre stellt die verschiedenen Orden und Auszeichnungen vor, erläutert ihre Geschichte und gibt Hinweise zu den Verfahrenswegen von der Anregung bis zur Aushändigung. Dabei beschreibt sie nicht nur die Ehrungen, die das Land Hessen bereit hält, sondern auch die, die der Bundespräsident vergibt. Der Vielfalt des Engagements und der Leistungen entspricht die Vielfalt der Würdigungen. Die Geschichte der Orden und Auszeichnungen skizziert ein Aufsatz von Dr. Johann Zilien, einem im Hessischen Hauptstaatsarchiv tätigen Wissenschaftler. Seine Darstellung hat ihren Schwerpunkt im Land Hessen unserer Zeit, doch blickt sie auch auf weiter zurückliegende Epochen und gibt so einen umfassenden Überblick, der eine historische Einordnung des Themas erlaubt.

Die Wilhelm Leuschner-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. Ihre Stiftung durch den damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn verweist auf die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundlagen des heutigen Landes Hessen. Daneben wird der Hessische Verdienstorden verliehen. Weiter würdigt das Land in bestimmten Bereichen besondere Leistungen mit eigenen Auszeichnungen, beispielhaft sei auf die Rettungsmedaille, das Brandschutzehrenzeichen, die Katastrophenschutzmedaille oder die Pflegemedaille verwiesen. Hinter allen diesen Orden und Auszeichnungen stehen Bürgerinnen und Bürger, die für ihre Mitmenschen und unsere Gesellschaft besondere Leistungen erbracht haben. Dies öffentlich anzuerkennen ist ein Sinn. Ein anderer ist, zur Nachahmung anzuregen.



Volker Bouffier
Hessischer Ministerpräsident

Geschichtlicher Überblick zu den hessischen Orden und Ehrenzeichen

Allgemein betrachtet sind neuzeitliche Orden und Ehrenzeichen sichtbare Auszeichnungen, die vom Staat oder von ihm dazu autorisierten Stellen vergeben werden. Sie sind eine öffentliche Anerkennung für Verdienste oder ein besonders ehrenhaftes oder selbstloses Verhalten von Bürgerinnen und Bürgern. Der Stifter will mit der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen, aber auch anderen Formen der Anerkennung wie Preisen, Belobigungen, Danksagungen oder Ehrentiteln die Geehrten auszeichnen und so die Bedeutung ihres Handelns oder ihres Engagements lobend hervorheben. Die Ausgezeichneten erfüllen eine Vorbildfunktion gegenüber Mitbürgern. Sie geben diesen einen Ansporn dazu, sich selbst verdient zu machen. Gerade der demokratische Staat fördert mit der Verleihung von Orden und Ehrenzeichen eine gewünschte Verhaltensweise seiner Bürgerinnen und Bürger. So gesehen tragen Orden und Ehrenzeichen zur Integration in Staat und Gesellschaft bei. Zugleich wird mit der Auszeichnung die Loyalität des Bürgers gegenüber dem Staat geehrt und dessen nachhaltige Identifikation mit dem Staatswesen zusätzlich gefördert. Als Teil der politischen Symbolik transportieren Orden und Ehrenzeichen ebenso wie Wappen, Flaggen oder die Landeshymne die von Staat und Gesellschaft gesetzten Werte und Normen und dienen damit der staatlichen Repräsentation.

Das Verleihen von Auszeichnungen als tragbare Dekoration durch die staatliche Autorität und die damit verbundene öffentliche Anerkennung hat eine Tradition, die bis weit in die Menschheitsgeschichte zurückreicht. In der griechischen Antike wurden Sieger bei den Olympischen Spielen mit einem Kranz aus Ölzweigen geehrt; die Römer verliehen an tapfere Legionäre die *phalerae*, Kriegsauszeichnungen. Die Geschichte des Ordens, wie er seit dem Spätmittelalter in Europa verliehen wurde, hat seine Ursprünge in den geistlichen Ritterorden aus der Zeit der Kreuzzüge des 11. bis 13. Jahrhunderts. Das Zeichen der Zusammengehörigkeit dieser überwiegend adligen, privilegierten Elite, das schwarze Kreuz auf weißem Grund, löste sich allmählich aus seinem Entstehungszusammenhang und entwickelte sich über den Untergang der Ritterorden hinweg zum Symbol für Verdienst und Ehre, wie beispielsweise das 1813 während der Befreiungskriege vom preußischen König Friedrich Wilhelm III. gestiftete Eiserne Kreuz als militärische Dekoration. Nach den barocken Haus- und Hoforden des Absolutismus wurden die Dekorationen ab 1800 zunehmend zum Selbstzweck eines Verdienstordens, ohne noch eine Korporation zu

begründen. So besaß auch das nordhessische Hessen-Kassel von 1770 an bis zum Ende der Monarchie in Deutschland 1918 einen langlebigen Hausorden „Zum Goldenen Löwen“.

Die Einführung von Ehrenzeichen als staatliche Auszeichnung „niederer“ Ordnung spiegelt seit Beginn des bürgerlichen Zeitalters um 1800 die gesellschaftliche Egalisierung wider. Die Angehörigen der Aristokratie als alleinige Empfänger staatlicher Auszeichnungen verloren in den deutschen Territorialstaaten ihre exklusive Stellung. Die Verleihung staatlicher Auszeichnungen erfolgte zusehends unabhängig von Rang, Stand und Konfession und bezog damit auch die Gesellschaftsschichten aus dem Bürgertum und der Arbeiterschaft mit ein. So entstanden beispielsweise beim Militär seit den Befreiungskriegen einheitliche Auszeichnungen für alle Dienstgrade.

An die Verleihung staatlicher Orden, Ehrenzeichen und anderweitiger Auszeichnungen war unmittelbar nach der Bildung des Landes (Groß-) Hessen am 19. September 1945 nicht zu denken. Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft hatten die Alliierten mit dem Kontrollratsgesetz Nr. 8 Art. IV, vom 30. November 1945 das Tragen von militärischen oder zivilen Orden und Ehrenzeichen strikt verboten. Die Besatzungsmacht reagierte mit diesem Vorgehen auf den exzessiven Missbrauch staatlicher Auszeichnungen, den das NS-Regime betrieben hatte.

Mit dem Außer-Kraft-Setzen dieses generellen „Ordensverbots“ durch das Gesetz Nr. 7 der Alliierten Hohen Kommission vom 21. September 1949 nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzt auch die Geschichte der hessischen Orden und Ehrenzeichen ein. Als erste staatliche Auszeichnung überhaupt stiftete das Land Hessen noch im selben Jahr die Goethe-Plakette. Die Goethe-Plakette wird seit nunmehr über 60 Jahren an Personen verliehen, die durch ihr Lebenswerk in besonderer Weise zur kulturellen Entwicklung des Landes Hessen beigetragen haben. Die Hessische Landesregierung machte mit diesem Schritt deutlich, dass sie die politische Symbolik von Orden und Ehrenzeichen nutzen wollte. Auf die identitätsstiftende Kraft und den Integrationswert staatlicher Auszeichnungen sollte nicht verzichtet werden. Ein genereller Verzicht auf jegliche Orden im weiteren Sinne, wie es sich die Weimarer Republik Art. 109 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 auferlegt hatte, wurde nicht ernsthaft diskutiert. Eine „Symbolücke“ wie die in der Weimarer Republik, in die dann der Nationalsozialismus mit einer wahren Flut an Orden und Ehrenzeichen umso vehementer hineingestoßen war, wurde in Hessen wie auch in

den anderen Ländern der Bundesrepublik vermieden. Stattdessen wollte sich die Landesregierung das Streben seiner Bürger nach Anerkennung und Ehre gezielt politisch nutzbar machen.



Doch was eigentlich politisch intendiert war, konnte in der Nachkriegszeit noch nicht offen angewendet werden. Das Land Hessen verzichtete noch bis in die 1960er Jahre hinein auf Orden oder Ehrenzeichen für Verdienste um das Land Hessen. Nach der Befreiung vom verbrecherischen NS-Regime musste sich Staatlichkeit als positive, identitätsstiftende Kraft im Bewusstsein der Bevölkerung erst neu etablieren. Das Bewusstsein hessischer Eigenstaatlichkeit war für diese anfangs noch unter amerikanischer Kuratel stehende staatliche Neugründung nicht sehr ausgeprägt. Hinzu kam, dass in der Nachkriegszeit Orden und Ehrenzeichen, die um Verdienste für Staat und Gemeinwohl verliehen wurden, durch den Nationalsozialismus politisch diskreditiert waren. Daher schien es naheliegend, auf dem politisch weniger belasteten Gebiet der Kultur mit dem Ehrenzeichen einer Plakette ein politisch unbelastetes Symbol zu wählen. Die überragende Erscheinung des deutschen „Dichturfürsten“ Johann Wolfgang von Goethe, 1749 in Frankfurt am Main geboren und damit ein hessisches „Landeskind“, personifizierte gerade in der Nachkriegszeit eine von den Verbrechen des Nationalsozialismus unbefleckte nationale Vergangenheit. In der öffentlichen Rezeption war Goethe der maßgebliche Vertreter eines besseren, humanistisch geprägten Deutschlands. In Kontinuität zur Symbolpolitik der Republik von Weimar besaß Goethe im neu gebildeten Land Hessen die Funktion einer geistigen Grundlage des Gemeinwesens.

Auch die 1951 vom Land Hessen gestiftete Freiherr-vom-Stein-Plakette offenbarte erneut den Wunsch der Landesregierung, sich der Symbolkraft einer Auszeichnung

zu bedienen. Die Freiherr-vom-Stein-Plakette war als Ehrung für Städte und Gemeinden vorgesehen, die nachweislich ihrer Ersterwähnung auf eine mehr als 750-jährige Geschichte zurückblicken können. Hinter dieser Stiftung stand die Motivation der Landesregierung, das vom Nationalsozialismus fehlgeleitete Geschichtsbewusstsein der Bürger durch den symbolischen Rückgriff auf den Freiherrn vom Stein als einen der „Ahnherren“ der kommunalen Selbstverwaltung neu zu beleben. Mit seiner Tätigkeit als preußischer Verwaltungsreformer während der Napoleonischen Ära stand er sinnbildlich für die Wiederbelebung des Bürgersinns auf gemeindlicher Ebene und gewissermaßen als historischer Antipode zum zentralistischen Führerprinzip des Nationalsozialismus. Die große Bedeutung, die die Hessische Landesregierung dieser Rückbesinnung auf den historisch verklärten Freiherrn vom Stein beimaß, bewies bereits 1956 die Stiftung der gleichnamigen Plakette an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die sich im Bereich der Kommunalverwaltung oder der Kommunalpolitik besonders verdient gemacht hatten.



Ebenfalls in den Beginn der bis 1969 währenden Ära von Ministerpräsident Georg August Zinn fällt die Schaffung von Ehrenzeichen für besondere ehrenamtlich erworbene Verdienste auf lokaler Ebene. So stiftete der gerade ins Amt gekommene Ministerpräsident Zinn 1951 die Silberne Ehrenplakette für Sport- und Gesangsvereine. Als tragbares Ehrenzeichen im Sinne des Ordensrechts folgte dann 1953 die Hessische Rettungsmedaille für Personen, die unter eigener Lebensgefahr Menschen gerettet oder eine der Allgemeinheit drohende Gefahr abgewendet haben. In diesen nicht politischen Bereich der individuellen Gemeinnützigkeit reicht auch das 1962 vom Ministerpräsidenten gestiftete Brandschutzehrenzeichen. Speziell für herausragende Verdienste beim Sport verleiht das Hessische Innenministerium seit 1970 die Sportplakette des Landes Hessen.

Diese ersten, zaghaften Schritte der Hessischen Landesregierung zur Verleihung von Auszeichnungen bekamen 1957 mit dem Bundesgesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen (Ordensgesetz) ihren gesetzlichen Rahmen. Das Ordensgesetz regelte zum einen die Frage des Tragens von Orden und Ehrenzeichen aus der Zeit vor 1945: Sie durften nur ohne die nationalsozialistischen Embleme wie beispielsweise das Hakenkreuz getragen werden. Zum anderen übertrug das Ordensgesetz den Ländern formell die Befugnis, selbst Titel, Orden und Ehrenzeichen zu verleihen. Die Hessische Landesregierung erließ daraufhin 1958 Ausführungsbestimmungen, unter anderem über die Ausstellung von Ersatzurkunden oder die Genehmigung zum Erwerb von Orden und Ehrenzeichen.

Sieben Jahre nach Verkündung des Ordensgesetzes stiftete die Hessische Landesregierung mit der Wilhelm Leuschner-Medaille die erste in Form einer Miniatur tragbare, im engeren Sinne „politische“ Auszeichnung für Verdienste um das Land Hessen. In seinen gut 19 Jahren staatlicher Existenz hatte sich Hessen bewährt. Vor allem die sozialen, bildungspolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen der Nachkriegszeit hatte die Hessische Landesregierung durch eine fortschrittliche und pragmatische Politik mustergültig gemeistert. Daher lag es nahe, nun eine Verdienstmedaille als höchste Auszeichnung des Landes zu stiften und damit auch einen dezidiert politischen Akzent für die freiheitlich-demokratische Staatsform zu setzen, wie sie in Hessen realisiert worden war. Namensgeber dieser Medaille war der frühere hessische Innenminister Wilhelm Leuschner (1890-1944). Er zählte zu den führenden Persönlichkeiten des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus. Seinen Einsatz für Demokratie und Freiheit bezahlte Wilhelm Leuschner nach dem gescheiterten Hitler-Attentat vom 20. Juli 1944 mit seinem Leben. Anlässlich seines 20. Todestages stiftete Ministerpräsident Georg August Zinn die Medaille als Anerkennung für Personen, „die sich aus dem Geist Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben haben“ (Erlass um die Stiftung der Wilhelm Leuschner-Medaille vom 29. September 1964, GVBl. I S. 336). Bezeichnenderweise wird die Wilhelm Leuschner-Medaille traditionell am 1. Dezember, am hessischen Verfassungstag, verliehen; ihr erster Preisträger war der Sozialdemokrat Heinrich Zinnkann, der unter anderem zwischen 1954 und 1962 die Präsidentschaft im Hessischen Landtag innehatte.

Einen klassischen, tragbaren Verdienstorden verlieh das Land Hessen erst nach dem landespolitischen Machtwechsel 1987. Die SPD, die seit den ersten Landtagswahlen

am 1. Dezember 1946 das Land in der Regierung über 40 Jahre lang maßgeblich mitgestaltet hatte, war 1987 abgewählt worden. An ihre Stelle trat als stärkste politische Kraft die CDU, angeführt von Dr. Walter Wallmann. Unmittelbar nach der „Wende“ in der DDR stiftete Ministerpräsident Wallmann zum Verfassungstag am 1. Dezember 1989 den Hessischen Verdienstorden. Mit dieser Ordensstiftung zog Hessen gegenüber anderen, zumeist konservativ geführten Bundesländern gleich. So hatte Bayern, das als gewachsener Staat nicht erst zu einer neuen Identität finden musste und den Übergang vom NS-Staat zur Bundesrepublik territorial unbeschadet überstanden hatte, bereits 1957 als erstes der „alten“ Bundesländer noch sechs Wochen vor dem Erlass des Ordensgesetzes den Bayerischen Verdienstorden geschaffen. Die Voraussetzung für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens ist im Unterschied zur Wilhelm Leuschner-Medaille von 1964 nicht mehr ausdrücklich politisch akzentuiert. Gewürdigt werden allgemein „hervorragende Verdienste um das Land Hessen“. Seinem Zweck, Personen gleichermaßen öffentlich zu belobigen als auch symbolisch zu belohnen, wird der Hessische Verdienstorden durch seine traditionelle, prunkvolle Ausfertigung in Form des Tatzenkreuzes mit aufgelegtem goldbordiertem rotem Mittelmedaillon für die Abbildung des hessischen Löwen gerecht.



Der Zurückhaltung bei der Schaffung von Orden, Ehrenzeichen und Auszeichnungen während der Nachkriegszeit bis in die 1970er Jahre hinein stand seit den 1980er Jahren eine Freizügigkeit gegenüber. In zunehmendem Maße und mit wachsendem zeitlichen Abstand zum „Ordensmissbrauch“ des Nationalsozialismus nutzten das Land Hessen und von ihm autorisierte Organisationen dieses Identifikations- und Integrationsmedium. Quantitativ und thematisch liegt das Schwergewicht seit dieser Zeit auf dem Bereich Kultur und Kunst. In diesem Kontext ist die Georg August Zinn-Medaille von hohem Rang. Im Gegenzug zum Verdienstorden, den sein Vorgänger Dr. Walter Wallmann gestiftet hatte, rief sein Nachfolger Ministerpräsident Hans Eichel

von der SPD 1993 dieses Ehrenzeichen ins Leben. Namensgeber ist der SPD-Politiker Georg August Zinn, der sich als erster hessischer Justizminister, vor allem aber als langjähriger Ministerpräsident beim Wiederaufbau von Staat und Gesellschaft in Hessen große Verdienste erworben hat. Die Medaille wird verliehen an Personen, die sich um die Förderung öffentlicher Belange, insbesondere im Bereich „Kultur und Kunst“, verdient gemacht haben. Eichels Nachfolger, Ministerpräsident Roland Koch (CDU), erweiterte 2008 die Zweckbestimmung der Georg August Zinn-Medaille gleich um mehrere Bereiche, da er in seiner Amtszeit wiederholt vor dem Dilemma gestanden hatte, verdiente Hessen aus den Bereichen Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales oder dem Sport nicht mit dieser Auszeichnung ehren zu können. Seit dieser Erlassänderung wird die Georg August Zinn-Medaille für „Verdienste um das Gemeinwohl in Hessen“ verliehen.

Zur ideellen, aber auch materiellen Unterstützung vor allem des kulturellen Nachwuchses zählen die Förderpreise, die vom Hessischen Ministerpräsidenten und vom Ministerium für Wissenschaft und Kunst vergeben werden. Zuvorderst ist hier der Hessische Kulturpreis zu nennen. Diese Auszeichnung wird seit 1982 vom Ministerpräsidenten verliehen und ist mit 45.000 Euro der bundesweit höchst dotierte Kulturpreis. Die Liste der weiteren Kultur-Förderpreise reicht vom 1990 geschaffenen Hessischen Film- und Kinopreis bis hin zum 2009 ausgelobten Robert Gernhardt Preis für hessische Autorinnen und Autoren. So wie das Wissenschaftsministerium nutzen auch andere Ministerien der Landesregierung das Instrument der Auszeichnungen und Preise, um für ihre Politik öffentlichkeitswirksam zu werben.

Dr. Johann Zilien

Archivoberrat im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Serviceinformationen

Die in dieser Broschüre aufgeführten Orden, Ehrenzeichen, Preise und Auszeichnungen unterliegen einem stetigen Wandel. Es werden neue Auszeichnungen aufgelegt und andere werden aufgegeben. Diese Broschüre kann daher nur einen Überblick über den aktuellen Stand vermitteln.

Informationen im Netz

Einen Großteil der in dieser Broschüre aufgenommenen Informationen erhalten Sie in komprimierter Form auch im Internet unter www.hessen.de oder auf den Seiten der Hessischen Ministerien. So finden Sie dort beispielsweise die Namen der Preisträger ausgewählter Preise, können sich Bilder von Ordensübergaben ansehen und nähere Informationen zu Anträgen oder auch andere Dokumente zu den Auszeichnungen herunterladen. Unter www.hessischer-filmpreis.de erfahren Sie Näheres zum Hessischen Filmpreis. Wenn Sie Interesse an den Erlassen zu den verschiedenen Orden und Ehrenzeichen haben, dann finden Sie unter www.rv.hessenrecht.hessen.de umfangreiche Informationen.

Unterscheidung von Medaille und Plakette

Einige Auszeichnungen werden in Form einer Medaille oder einer Plakette vergeben. Die Unterschiede sind meist nicht klar. Eine Medaille weist in der Regel sowohl auf der Vorder- als auch auf der Rückseite ein Bild- und oder Schriftmotiv auf. Eine Plakette weist im Gegensatz dazu in der Regel nur auf einer Seite eine Darstellung auf.

Beide unterscheiden sich von einer Münze dadurch, dass kein Nennwert angegeben ist, beziehungsweise weder die Medaille noch die Plakette als offizielles Zahlungsmittel genutzt werden können.

Wichtige Hinweise zum Verfahren

Wenn Sie eine Person oder Einrichtung für einen Preis vorschlagen möchten, so haben Sie die Möglichkeit, sich an die in der Broschüre genannten Stellen zu wenden. Dort hilft man Ihnen gerne weiter. *Bitte beachten Sie, dass ein Selbstvorschlag in der Regel zum Ausschluss führt und damit eine Auszeichnung unmöglich wird!*

Aberkennung / Rückgabe von Auszeichnungen

Gemäß § 4 des Gesetzes über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 kann eine Auszeichnung dem oder der Geehrten auch wieder entzogen werden. Dort heißt es zum Thema Entziehung: „Erweist sich ein Beliehener durch sein Verhalten, insbesondere durch Begehen einer entehrenden Straftat, des verliehenen Titels oder der verliehenen Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nachträglich bekannt, so kann ihm der Verleihungsberechtigte den Titel oder die Auszeichnung entziehen und die Einziehung der Verleihungsurkunde anordnen. Für Klagen gegen die Entziehung eines Titels oder einer Auszeichnung und die Einziehung von Verleihungsurkunde ist der Verwaltungsrechtsweg gegeben. Soweit Anordnungen des Bundespräsidenten angefochten werden, ist die Klage gegen den Bundesminister des Innern zu richten.“ (Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 1132-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 19. Februar 2006 (BGBl. I S. 334) geändert worden ist).

Kontaktadressen

Die Kontaktadressen der Hessischen Staatskanzlei und der Hessischen Ministerien finden Sie am Ende der jeweiligen Kapitel beziehungsweise am Ende eines Abschnittes. Die Hessische Staatskanzlei kann zugleich als Kontaktadresse für die Auszeichnungen des Bundespräsidenten genutzt werden.

Hessische Staatskanzlei

Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden
Tel.: 0180/10 30 300
www.staatskanzlei.hessen.de

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/32-0
www.hmdj.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/353-0
www.hmdis.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/815-0
www.wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
Tel.: 0611/815-0
www.hmuelv.hessen.de

Hessisches Sozialministerium

Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden
Tel.: 0611/817-0
www.hsm.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Rheinstraße 23-25
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/32-0
www.hmwk.hessen.de

ORDEN UND EHRENZEICHEN DES HESSISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN

Die Orden und Ehrenzeichen, Urkunden und Auszeichnungen der Hessischen Landesregierung sind ein Zeichen der Würdigung der Leistungen der hessischen Bürgerinnen und Bürger oder auch der Freunde des Landes in aller Welt für die Demokratie und das Gemeinwohl. Sie sollen die Taten und das Verhalten Einzelner hervorheben und damit Beispiele und Vorbilder auszeichnen. Zugleich sollen sie andere dazu animieren, es den Ausgezeichneten gleich zu tun.

Selbstlose Rettungstaten, der unermüdliche Einsatz in der Pflege, kulturelle und schöpferische Leistungen, innovative Konzepte in Handwerk und Industrie – die Liste auszeichnungswürdigen Verhaltens und Schaffens ist beliebig fortsetzbar. Einen kleinen Überblick gibt die folgende Zusammenstellung.

Zu den Auszeichnungen des Hessischen Ministerpräsidenten gehören die höchste Auszeichnung des Landes, die Wilhelm Leuschner-Medaille, oder der Ehrenbrief des Landes, der ehrenamtliches, gesellschaftliches Engagement honoriert. Die Landesregierung bedankt sich damit bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Wenn auch Sie Personen kennen, die Sie einer Auszeichnung für würdig erachten, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktadressen.



*Hessischer Kulturpreis an Eugen Kogon
am 4. Januar 1982 überreicht
durch Ministerpräsident Holger Börner*



*Wilhelm Leuschner-Medaille für Anja Lundholm
am 1. Dezember 1998 überreicht
durch Ministerpräsident Hans Eichel*



*Wilhelm Leuschner-Medaille an Hans-Jochen
und Bernhard Vogel am 1. Dezember 2009 überreicht
durch Ministerpräsident Roland Koch*

Ehrenbrief des Landes Hessen



Urkunde zum
Landesehrenbrief



oben
Tragbare Miniatur
seit 1981



unten
Tragbare Miniatur
seit 2003

Der Ehrenbrief wird für besonderes ehrenamtliches Engagement im Bereich der demokratischen, sozialen oder kulturellen Gestaltung der Gesellschaft verliehen. Er wurde im Jahre 1973 vom damaligen Ministerpräsidenten Albert Osswald gestiftet. Jährlich werden in Hessen zwischen 1000 und 1500 Ehrenbriefe verliehen.

Näheres zum Ehrenbrief des Landes Hessen

Die Auszeichnung mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen setzt eine mindestens 12-jährige aktive ehrenamtliche Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung oder in kommunalen Einrichtungen, in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen (s. Erläuterungen) oder in vergleichbarer Weise voraus. Die oder der Vorgeschlagene muss der Auszeichnung würdig, darf also beispielsweise nicht vorbestraft sein. Da es sich um eine staatliche Ehrung handelt, besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf die Auszeichnung.

Für die Auszeichnung mit dem Landesehrenbrief kommen folgende ehrenamtliche Funktionen in Vereinen mit kulturellen und sozialen Zielen in Betracht: Vereinsvorsitzende, stellvertretende Vereinsvorsitzende, Kassen- und Schatzwarte, Geschäftsführer

im geschäftsführenden Vorstand sowie Schriftführer. Daneben können Stadtverordnete, Gemeindevertreter, Ortsbeiratsmitglieder, ehrenamtliche Beigeordnete und Stadträte in gemeindlichen Gremien sowie Schiedsmänner und ehrenamtliche Richter die Auszeichnung erhalten, sofern sie die übrigen Voraussetzungen erfüllen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch *anderes ehrenamtliches Engagement* (s. Erläuterungen) mit dem Landesehrenbrief ausgezeichnet werden.

Verfahren zum Ehrenbrief des Landes Hessen



Jede Bürgerin und jeder Bürger kann – je nach Landkreis oder kreisfreier Stadt formlos oder per Vordruck – vorgeschlagen werden. In der Anregung an die Landrätin oder den Landrat, die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister in deren bzw. dessen Zuständigkeitsbereich der bzw. die Auszeichnende ihren bzw. seinen Wohnsitz hat, sollten zur vorgeschlagenen Person jedoch mindestens die folgenden Angaben enthalten sein:

Vor- und Familienname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Darstellung von Art und Umfang der ehrenamtlichen Tätigkeit, gegebenenfalls Referenzpersonen, Vereine oder Organisationen, die zum Engagement des Vorgeschlagenen Stellung nehmen können.

Die Prüfung des Vorschlags kann unter Umständen mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen, da die verschiedenen Institutionen, Vereine, Verbände und Gremien, in denen die bzw. der Vorgeschlagene ehrenamtlich tätig ist oder war, zu dem Vorschlag Stellung nehmen müssen. Die Entscheidung obliegt der Landrätin oder dem Landrat bzw. der Oberbürgermeisterin oder dem Oberbürgermeister. Darüber hinaus kann der Hessische Ministerpräsident eigeninitiativ besondere Persönlichkeiten mit dem Landesehrenbrief auszeichnen.

Erläuterungen

Vereine mit kulturellen und sozialen Zielen:

Vereine mit kulturellen oder sozialen Zielen entwickeln im Sinne des Stiftungserlasses (Art. 2, Abs. 1) eine beachtliche kulturelle Aktivität oder erbringen eine nennenswerte soziale Leistung zugunsten ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

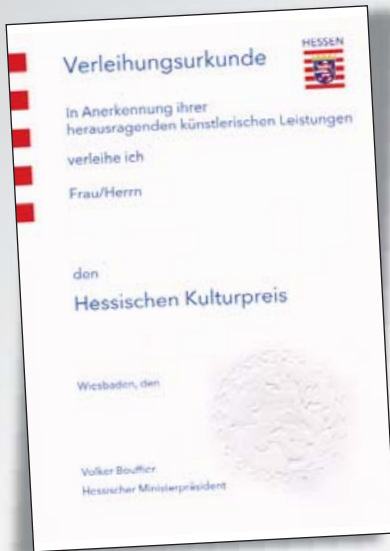
Anderes ehrenamtliches Engagement:

Die Verdienste von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren (Ortsbrandmeister, Gerätewart, Maschinist, Gruppenführer usw.) werden grundsätzlich nicht durch den Ehrenbrief des Landes Hessen, sondern durch die Verleihung des Hessischen Brandschutzehrenzeichens gewürdigt.

Die ehrenamtliche Tätigkeit in Vorständen von Karnevalsvereinen kann nur unter besonderen Umständen (beispielsweise soziales Engagement zugunsten der Allgemeinheit) mit dem Ehrenbrief ausgezeichnet werden.

Es ist zu beachten, dass keine „Selbstanregung“ möglich ist. Wer seine eigene Auszeichnung anregt, kann nach den ordensrechtlichen Vorschriften nicht mit einer Verleihung des Ehrenbriefs rechnen. Mitglieder von Parteien und Organisationen, die unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehen, können ebenfalls nicht mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet werden.

Hessischer Kulturpreis



Verleihungsurkunde
zum Hessischen
Kulturpreis

Der Hessische Kulturpreis wird für besondere Leistungen in Kunst, Wissenschaft und Kulturvermittlung vergeben. Der Hessische Kulturpreis wird seit dem Jahr 1982 jährlich verliehen. Er ist mit 45.000 Euro dotiert und damit der höchstdotierte Kulturpreis der Bundesrepublik Deutschland.

Näheres zum Hessischen Kulturpreis

Mit der Stiftung am 2. Juni 1981 wurde der Hessische Kulturpreis mit 60.000 DM dotiert und in Anerkennung besonderer Leistungen zur Förderung von Kunst und Wissenschaften an eine oder mehrere Persönlichkeiten vergeben. Die Dotierung wurde 1992 auf zusammen 90.000 DM erhöht. Der Preis wird seitdem gleichwertig in drei Sparten verliehen. Im Einzelnen für Kunst, für Wissenschaft und für kulturelle Vermittlung. Jede der so ausgezeichneten Persönlichkeiten erhält derzeit 15.000 Euro.

Der Preis wird durch ein Kuratorium vergeben, das in der Regel zweimal jährlich zusammentritt und den oder die Preisträger bestimmt. Das Kuratorium wird durch den Hessischen Ministerpräsidenten berufen. Ihm gehören neben dem Ministerpräsidenten

und dem Minister beziehungsweise der Ministerin für Wissenschaft und Kunst neun weitere vom Ministerpräsidenten für eine in der Regel fünfjährige Mitgliedschaft berufene Persönlichkeiten an.

Jede Bürgerin und jeder Bürger hat die Möglichkeit, dem Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin Preisträger für den Hessischen Kulturpreis vorzuschlagen.

Gestaltung

Der Hessische Kulturpreis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Georg August Zinn-Medaille



Tragbare Miniatur
der Zinn-Medaille



oben
Vorderansicht der
Zinn-Medaille

unten
Rückansicht der
Zinn-Medaille

Die 1993 vom damaligen Ministerpräsidenten Hans Eichel gestiftete und 1997 erstmalig ausgegebene Georg August Zinn-Medaille wird für herausragende Verdienste und sehr großes Engagement zur Förderung des Gemeinwohls in Hessen verliehen. Mit ihr können sowohl Personen als auch Institutionen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung öffentlicher Belange, insbesondere um Kultur, Kunst, Wissenschaft, Bildung, Umwelt, Soziales oder den Sport verdient gemacht haben.

Näheres zur Verleihung der Georg August Zinn-Medaille

Die Georg August Zinn-Medaille wird in unregelmäßigen Abständen im Rahmen eines Festaktes verliehen, jedoch nur einmal innerhalb eines Kalenderjahres. Der Ministerpräsident entscheidet allein über die Verleihung qua Amt (Prärogativrecht). Anregungen für die Verleihung kann jedermann an die Ministerpräsidentin oder den Ministerpräsidenten richten.

Gestaltung

Die versilberte Medaille hat einen Durchmesser von 80 mm und trägt auf der Vorderseite das Profil von Georg August Zinn und auf der Rückseite den Hessenlöwen mit der Aufschrift „Für Verdienste um das Gemeinwohl in Hessen“.

Biografie Georg August Zinn

Georg August Zinn (1901-1976) gestaltete nach dem Zweiten Weltkrieg die Hessische Verfassung maßgeblich mit und bekleidete von 1946 bis 1949 das Amt des Hessischen Ministers der Justiz. In den Jahren 1948 und 1949 arbeitete er als Mitglied des Parlamentarischen Rates entscheidend am Grundgesetz mit und wurde als Nachfolger von Christian Stock zum Hessischen Ministerpräsidenten gewählt. Von 1950 bis 1969 lenkte er die Geschicke als Ministerpräsident des Landes. Während seiner Amtszeit rief er wichtige Einrichtungen der demokratischen Kultur ins Leben, unter anderem die Hessische Landeszentrale für politische Bildung oder auch den Hessentag. Mit dem Landesfest wollte Zinn vor allem zur Integration der vielen Flüchtlinge und Heimatvertriebenen beitragen, die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Hessen heimisch wurden.

Wilhelm Leuschner-Medaille



oben
Tragbare Miniatur
(Herrenausführung)

unten
Tragbare Miniatur
(Damenausführung)



oben
Vorderansicht der
Leuschner-Medaille

unten
Rückansicht der
Leuschner-Medaille
mit stilisiertem
Hessenlöwen

Die Wilhelm Leuschner-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. Der Hessische Ministerpräsident zeichnet damit Persönlichkeiten aus, die sich aus dem Geist Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben und sich in außergewöhnlicher Weise für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt haben.

Näheres zur Wilhelm Leuschner-Medaille

Die Medaille wurde aus Anlass des 20. Todestages Wilhelm Leuschners am 29. September 1964 durch den früheren Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn gestiftet. Sie wird jährlich am Verfassungstag des Landes Hessen, dem 1. Dezember, im Rahmen eines Festakts verliehen. Über die Verleihung entscheidet der Hessische Ministerpräsident qua Amt (Prärogativrecht).

Gestaltung

Die aus 925er Silber doppelseitig geprägte Medaille hat einen Durchmesser von 55 mm und eine Stärke von 2,5 mm und basiert auf einem Entwurf des Bildhauers Professor Hans Mettel, Direktor der Städelschule Frankfurt am Main von 1950 bis 1956. Auf der Vorderseite ist das Profil Wilhelm Leuschners abgebildet. Die Rückseite ziert ein Hessenlöwe mit der Aufschrift „Für Verdienste um das Land Hessen“. Die stilisierte Abbildung geht zurück auf den „ersten Hessenlöwen“ Philipps des Großmütigen.

Biografie Wilhelm Leuschner

Wilhelm Leuschner (1890–1944) zählt zu den bekanntesten und wichtigsten Persönlichkeiten im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Schon in den 1930er Jahren trug er maßgeblich zur Vereinigung der Gegner der Diktatur und der Organisation des deutschen Widerstandes bei. Im Anschluss an das gescheiterte Attentat vom 20. Juli 1944 wurde er zum Tode verurteilt und am 29. September 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet.

Leuschner, der zunächst den Beruf des Holzbildhauers erlernte, engagierte sich früh gewerkschaftlich und in der SPD. 1928 wurde er Innenminister in der Hessischen Landesregierung. Als überzeugter Demokrat warnte er schon früh vor den Gefahren, die von den aufstrebenden Nationalsozialisten ausgingen. Die beiden letzten Jahre seiner Amtszeit waren gekennzeichnet „durch den immer vordringlicher, immer zeitraubender, allmählich mehr und mehr aussichtslos gewordenen Abwehrkampf zum Schutze der Freiheit“ (Eugen Kogon).

Im Februar 1933 verlor Leuschner sein Regierungsamt und wurde inhaftiert. Anschließend begann er, gedeckt durch eine Tätigkeit in der Industrie, in ganz Deutschland den Widerstand gegen den Nationalsozialismus aufzubauen. Kontakte unterhielt er unter anderem zu Julius Leber, Carl Goerdeler und Generaloberst Ludwig Beck.

Hessischer Verdienstorden



*Tragbare Version des
Verdienstordens
(Herrenausführung)*

Hessischer Verdienstorden am Bande



*Tragbare Version des
Verdienstordens
am Bande
(Herrenausführung)*

Der Hessische Verdienstorden wird zur Würdigung hervorragender Verdienste um das Land Hessen und seine Bevölkerung vom Hessischen Ministerpräsidenten an Frauen und Männer unabhängig von Wohnsitz und Staatsangehörigkeit in zwei Stufen, als Verdienstorden und als Verdienstorden am Bande, verliehen.

Näheres zum Hessischen Verdienstorden und dem Hessischen Verdienstorden am Bande

Der Hessische Verdienstorden wurde am 1. Dezember 1989 vom damaligen Ministerpräsidenten Dr. Walter Wallmann am Jahrestag des Inkrafttretens der Verfassung des Landes Hessen gestiftet. Der Hessische Verdienstorden am Bande wurde 1998 vom Ministerpräsidenten Hans Eichel ergänzend als zweite, niedrigere Ordensstufe eingeführt. Wegen des hohen Rangs der Auszeichnung ist die Zahl der Ordensinhaber und der jährlichen Verleihungen begrenzt.

Grundsätzlich kann jeder Bürger und jede Bürgerin einen anderen Bürger oder eine andere Bürgerin für die Verleihung des Hessischen Verdienstordens vorschlagen, unabhängig davon, ob die betreffende Person ihren Wohnsitz in Hessen hat. Auch hier gilt das Verbot der „Selbstanregung“.

Die Anregung sollte möglichst folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten: Vor- und Familienname, Wohnanschrift, Geburtsdatum, Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste um das Land Hessen und das Allgemeinwohl, gegebenenfalls Referenzpersonen oder Organisationen, die zu dem Vorschlag Stellung nehmen können.

Die Hessische Staatskanzlei leitet den Vorschlag, soweit dies noch nicht geschehen ist, zur Stellungnahme an den zuständigen Landrat oder die zuständige Landrätin oder den zuständigen Oberbürgermeister beziehungsweise die zuständige Oberbürgermeisterin zur Stellungnahme weiter. Nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen entscheidet der Hessische Ministerpräsident über die Verleihung des Ordens.

Gestaltung

Das Ordenszeichen des *Hessischen Verdienstordens* wird an einem blauen Band um den Hals (Komturkreuz) getragen. Frauen tragen das Ordenszeichen an einer besonderen blauen Bandschleife unterhalb der linken Schulter. Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens hat die Form eines im Durchmesser 55 mm großen Kreuzes, ist beidseitig weiß emailliert und goldumrandet. Die goldumrandete runde Mittelscheibe gibt auf der Vorderseite den Hessischen Löwen in Gold auf rotem Grund wider. Die Färbungen des Löwen sind durch heraldische Schraffuren dargestellt. Beidseitig wird die runde Scheibe von einer achteiligen Sternung in Gold umgeben.

Hessischer Verdienstorden



Tragbare Miniatur

*Tragbare Version
des Verdienstordens
(Damenausführung)*

Hessischer Verdienstorden am Bande



Tragbare Miniatur

*Tragbare Version des
Verdienstordens
am Bande
(Damenausführung)*

Das Ordenszeichen des *Hessischen Verdienstordens am Bande* wird an einem blauen Band an der linken oberen Brustseite getragen. Frauen tragen das Ordenszeichen an einer blauen Schleife unterhalb der linken Schulter. Das Ordenszeichen des Hessischen Verdienstordens am Bande hat die Form eines im Durchmesser 45 mm großen Kreuzes. Es ist ansonsten mit dem Hessischen Verdienstorden identisch.

Anstelle des Ordenszeichens kann eine Miniatur getragen werden. Sie zeigt das verkleinerte Ordenszeichen. Die Miniatur des Hessischen Verdienstordens ist im Durchmesser 15 mm groß, die des Hessischen Verdienstordens am Bande ist im Durchmesser 11,5 mm groß.

Staatliche Anerkennung von Rettungstaten

Hessische Rettungsmedaille und öffentliche Belobigung



*Bandschnalle der
Rettungsmedaille*



*oben
Vorderansicht der
Rettungsmedaille*

*unten
Rückansicht der
Rettungsmedaille*

*Rettet eine Bürgerin oder ein Bürger einer anderen Person das Leben oder wendet eine erhebliche, drohende Gefahr für die Allgemeinheit ab und bringt hierbei das eigene Leben in Gefahr, kann sie oder er hierfür mit der **Hessischen Rettungsmedaille** ausgezeichnet werden. Bestand für die Retterin oder den Retter keine Lebensgefahr, erfolgt eine **Öffentliche Belobigung** in Form einer Urkunde.*

Hessische Medaille für Zivilcourage



*Bandschnalle
der Medaille
für Zivilcourage*



*oben
Vorderansicht
der Medaille
für Zivilcourage*

*unten
Rückansicht
der Medaille
für Zivilcourage*

Wenn ein Bürger oder eine Bürgerin sich für die Werte der Hessischen Verfassung eingesetzt oder einer anderen Person in einer Notsituation Hilfe geleistet hat und hierbei erhebliche persönliche Nachteile oder Gefahren für ihn oder sie bestanden haben, kann er beziehungsweise sie mit der **Hessischen Medaille für Zivilcourage** ausgezeichnet werden.

Näheres zur Hessischen Rettungsmedaille und der Hessischen Medaille für Zivilcourage

Die Hessische Rettungsmedaille wurde 1953 vom damaligen Ministerpräsidenten Georg August Zinn gestiftet, die Hessische Medaille für Zivilcourage wurde zum 1. Januar 2009 ergänzend eingeführt. Grundsätzlich kann jeder Bürger und jede Bürgerin einen anderen Bürger oder eine andere Bürgerin für die staatliche Anerkennung einer Rettungstat vorschlagen, unabhängig davon, ob die betreffenden Personen ihren Wohnsitz in Hessen haben.

Eine Anregung zur staatlichen Anerkennung einer Rettungstat kann formlos an die Hessische Staatskanzlei, den zuständigen Bürgermeister oder die Bürgermeisterin beziehungsweise den Landkreis beziehungsweise die kreisfreie Stadt erfolgen. Die Anregung sollte eine möglichst genaue Schilderung der Rettungstat und Angaben zu dem Retter oder der Retterin beinhalten. Die Hessische Staatskanzlei leitet den Vorschlag soweit dies noch nicht geschehen ist, an den örtlich zuständigen Bürgermeister oder die Bürgermeisterin zur Stellungnahme weiter. Nach Vorlage aller erforderlichen Berichte entscheidet der Hessische Ministerpräsident über die Verleihung der Auszeichnung.

Gestaltung

Die beiden tragbaren Medaillen sind sich ähnlich. Sie bestehen beide aus Silber und haben einen Durchmesser von 25 mm. Daneben zeigen sie auf ihrer Vorderseite das Hessische Wappen sowie darunter den Schriftzug „Hessen“.

Sie unterscheiden sich in der Farbe ihrer Ordensbänder. Die Hessische Rettungsmedaille ist weiß-orange-weiß, wohingegen die Farben der Hessischen Medaille für Zivilcourage weiß-rot-weiß sind.

Die Inschriften auf beiden Rückseiten weichen ebenfalls voneinander ab, sind aber beide von einem Kranz aus Lorbeerblättern umschlossen. Während die Hessische Rettungsmedaille „Für Rettung aus Gefahr“ zeigt, lautet der Text auf der Rückseite der Hessischen Medaille für Zivilcourage „Für Zivilcourage“.

Auflistung weiterer Auszeichnungen des Hessischen Ministerpräsidenten

Ehe-, Alters- und Arbeitsjubiläen

Silberne und Goldene Ehrenplakette des Ministerpräsidenten
für Jubiläen von Gesang-, Sport und Musikvereinen

Hessischer Demographiepreis (vergeben durch den Chef der Staatskanzlei)

Kontakt:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: 0180/10 30 300

www.staatskanzlei.hessen.de

ORDEN UND EHRENZEICHEN DER HESSISCHEN LANDESREGIERUNG

Die Orden und Ehrenzeichen, Urkunden und Auszeichnungen der Hessischen Landesregierung sind ein Zeichen der Würdigung der Leistungen der hessischen Bürgerinnen und Bürger oder auch der Freunde des Landes in aller Welt für die Demokratie und das Gemeinwohl. Sie sollen die Taten und das Verhalten Einzelner hervorheben und damit Beispiele und Vorbilder auszeichnen. Zugleich sollen sie andere dazu animieren, es den Ausgezeichneten gleich zu tun.

Selbstlose Rettungstaten, der unermüdliche Einsatz in der Pflege, kulturelle und schöpferische Leistungen, innovative Konzepte in Handwerk und Industrie – die Liste auszeichnungswürdigen Verhaltens und Schaffens ist beliebig fortsetzbar. Einen kleinen Überblick gibt die folgende Zusammenstellung.

Zu den Auszeichnungen der Ministerien der Hessischen Landesregierung gehören so unterschiedliche Ehrungen wie beispielsweise die Pflegemedaille des Landes Hessen oder auch der Hessische Integrationspreis. Die Landesregierung bedankt sich mit diesen aber auch mit zahlreichen weiteren Preisen bei den Bürgerinnen und Bürgern des Landes. Wenn auch Sie Personen kennen, die Sie einer Auszeichnung für würdig erachten, wenden Sie sich bitte an die angegebenen Kontaktadressen.



Hessischer Kulturpreis für Egbert Strolka und Horst Krüger überreicht durch Ministerpräsident Dr. Walter Wallmann (v.l.n.r.) am 23. Februar 1990



Überreichung der Bernhard-Christoph-Faust-Medaille an Irene Neuerer durch Staatssekretär Gerd Krämer (2004)



Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre an Prof. Dr. Volker Wissemann (links) durch Staatsministerin Kühne-Hörmann am 13. Dezember 2010

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa

Hessischer Integrationspreis



Urkunde und Logo
des Integrationspreises

Der Hessische Integrationspreis wurde zur Anerkennung und Würdigung nachhaltiger Maßnahmen gestiftet, die dem Abbau von Schranken und Hemmnissen im Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Bevölkerung in Hessen dienen.

Näheres zum Hessischen Integrationspreis

Der seit dem Jahr 2004 jährlich vergebene Hessische Integrationspreis ist mit 20.000 Euro dotiert. Eine Aufteilung des Preisgeldes auf mehrere Preisträger ist zulässig. Über die Verleihung des Integrationspreises entscheidet eine unabhängige Jury, die aus der für Integrations-, Migrations- und Zuwanderungspolitik zuständigen Ministerin oder dem hierfür zuständigen Minister als vorsitzendem Mitglied sowie sieben weiteren Personen besteht (Vertreterinnen oder Vertreter von überregionalen deutschen und ausländischen Medien), die von der Hessischen Ministerpräsidentin oder vom Hessischen Ministerpräsidenten berufen werden.

Der Preis wird verliehen an kommunale oder Nichtregierungsorganisationen, Vereine, Verbände, Privatinitiativen und natürliche Personen deren herausragendes Engagement das Zusammenleben der einheimischen und der zugewanderten Bevölkerung deutlich verbessert oder deren spezifische Integrationsmaßnahmen das Einleben der zugewanderten Bevölkerung in Hessen erleichtern.

Vorschlagsberechtigt sind alle in Hessen wohnhaften Bürgerinnen und Bürger. Selbstvorschläge sind hier möglich! Der Hessische Integrationspreis kann pro Projekt nur einmal verliehen werden.

Gestaltung

Der Hessische Integrationspreis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Hessischer Präventionspreis



Urkunde und Logo
des Präventionspreises

Mit dem Hessischen Präventionspreis werden kriminalpräventive Projekte in Hessen unterstützt, die Vorbildfunktion besitzen und damit von Präventionsgremien zur Bewältigung gleichgelagerter Problemlagen übernommen werden können.

Näheres zum Hessischen Präventionspreis

Der Hessische Präventionspreis wurde erstmals 1996 vergeben. Seitdem findet die Verleihung in einem zweijährigen Rhythmus statt. Der auf verschiedene Projekte aufteilbare Preis ist mit insgesamt 5.000 Euro dotiert. Das Preisgeld kann von jedermann gestiftet werden.

Eine Jury aus Mitgliedern der Sachverständigenkommission des Landespräventionsrates unterbreitet dem Hessischen Minister oder der Hessischen Ministerin der Justiz für Integration und Europa die Preisträgervorschläge. Die Auszeichnung wird unter anderem durch die Botschafter des Landespräventionsrates Hessen übergeben.

Gestaltung

Der Hessische Präventionspreis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Kontakt:

Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 32-0

www.hmdj.hessen.de

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Brandschutzehrenzeichen

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Brandschutz hat der damalige Hessische Ministerpräsident Georg August Zinn im Jahre 1962 das vierstufige Brandschutzehrenzeichen gestiftet. Das Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten verliehen. Das Brandschutzehrenzeichen am Bande wird in seinem Namen von dem für Brandschutz zuständigen Minister verliehen.

Näheres zum Brandschutzehrenzeichen

Das Vorschlagsrecht für die Brandschutzehrenzeichen liegt bei den Freiwilligen Feuerwehren sowie den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden. Das *Silberne Brandschutzehrenzeichen am Bande* kann verliehen werden an Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 25-jährige, aktive, pflichttreue

Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande



links
Tragbare Miniatur

rechts
Bandschnalle

Silbernes
Brandschutz-
ehrenzeichen

Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande



links
Tragbare Miniatur

rechts
Bandschnalle

Goldenes
Brandschutz-
ehrenzeichen

Dienstzeit in Feuerwehren sowie an Personen, die sich besondere Verdienste um den Brandschutz erworben haben. Das *Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande* kann verliehen werden an Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren für mindestens 40-jährige, aktive, pflichttreue Dienstzeit in Feuerwehren sowie an Personen, die sich hervorragende Verdienste um den Brandschutz erworben haben.

Das *Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz* kann verliehen werden an Personen, deren Tätigkeit zu einer wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande beigetragen hat. Die Stufe I bis III des Brandschutzehrenzeichens kann verliehen werden an Personen, die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben.

Das *Goldene Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz* kann verliehen werden an Personen, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren ausgezeichnet haben. Bei der Verleihung des Goldenen Brandschutzehrenzeichens am Bande ist das Silberne Brandschutzehrenzeichen

Silbernes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz



Silbernes
Brandschutz-
ehrenzeichen
als Steckkreuz



links
Tragbare Miniatur

rechts
Bandschnalle

Goldenes Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz



Goldenes
Brandschutz-
ehrenzeichen
als Steckkreuz



links
Tragbare Miniatur

rechts
Bandschnalle

Silbernes Brandschutzehrenzeichen am Bande für besondere Leistung



Bandschnalle

*Silbernes
Brandschutz-
ehrenzeichen
am Bande
für besondere
Leistungen*

Goldenes Brandschutzehrenzeichen am Bande für besondere Leistung



Bandschnalle

*Goldenes
Brandschutz-
ehrenzeichen
am Bande
für besondere
Leistungen*

Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz für besondere Leistung



Bandschnalle

*Brandschutz-
ehrenzeichen
als Steckkreuz
für besondere
Leistungen*

am Bande, bei Verleihung des Goldenen Brandschutzehrenzeichens als Steckkreuz das Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz abzulegen.

Das Brandschutzehrenzeichen wird nicht an Personen verliehen, die infolge ihrer Verurteilung wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder Vergehens oder aus anderen Gründen einer Auszeichnung unwürdig sind. Erweisen sich die beliehenen Personen durch ihr späteres Verhalten der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten nach der Verleihung bekannt, so kann das Brandschutzehrenzeichen entzogen werden.

Gestaltung

Das Brandschutzehrenzeichen am Bande für einen mindestens 25-jährigen (Stufe I) oder 40-jährigen (Stufe II) aktiven und pflichttreuen Dienst besteht aus einem gleichschenkligen Kreuz und zeigt ein Flammenkreuz auf rotem Grund, das in der Mitte das Landeswappen trägt. Es wird an einem rot-weiß-roten Band getragen. Das Flammenkreuz sowie die Einfassung des Kreuzes und des Bandes sind beim Silbernen Brandschutzehrenzeichen silbern, beim Goldenen Brandschutzehrenzeichen golden.

Das Brandschutzehrenzeichen am Bande für besondere (Stufe I) oder hervorragende (Stufe II) Verdienste besteht aus einem gleichschenkligen Kreuz und zeigt ein rotes Flammenkreuz auf weißem Grund, das in der Mitte das Landeswappen trägt. Es wird an einem weiß-rot-weißem Band getragen. Das Flammenkreuz sowie die Einfassung des Kreuzes und des Bandes sind beim Silbernen Brandschutzehrenzeichen silbern, beim Goldenen Brandschutzehrenzeichen golden. Die Rückseite des Brandschutzehrenzeichens am Bande trägt die Inschrift „Für Verdienste im Brandschutz“.

Beim Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz verbindet die Schenkel des Kreuzes ein geprägter Kranz aus Eichenlaub, der beim Silbernen Brandschutzehrenzeichen silbern, beim Goldenen Brandschutzehrenzeichen golden ist. Das Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz, verliehen für besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei der Brandbekämpfung oder bei sonstigen Einsätzen der Feuerwehren zeigt ein silbernes Flammenkreuz auf rotem Grund. Das Silberne Brandschutzehrenzeichen als Steckkreuz, verliehen in Ehrung der Tätigkeit zur wesentlichen Verbesserung des Brandschutzes im Lande Hessen, zeigt ein rotes Flammenkreuz auf weißem Grund.

Katastrophenschutz-Medaille

Katastrophenschutz-Verdienstmedaille

Zur Anerkennung und Würdigung von Verdiensten um den Katastrophenschutz im Lande Hessen stiftete der damalige Ministerpräsident Roland Koch am 22. März 2003 eine Katastrophenschutz-Medaille und eine Katastrophenschutz-Verdienstmedaille. Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in Gold wird von der Ministerpräsidentin oder dem Ministerpräsidenten verliehen. Die Katastrophenschutz-Medaille in den Stufen I - III sowie die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille in den Stufen I und II wird von der für den Katastrophenschutz zuständigen Ministerin oder dem zuständigen Minister verliehen.

Näheres zur Katastrophenschutz-Medaille und zur Katastrophenschutz-Verdienstmedaille

Die *Katastrophenschutz-Medaille* kann an Angehörige staatlich anerkannter Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes in folgenden Stufen verliehen werden:

Stufe I: Die *Bronzene Katastrophenschutz-Medaille* für mindestens 10-jährige aktive Dienstzeit.

Stufe II: Die *Silberne Katastrophenschutz-Medaille* für mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit.

Stufe III: Die *Goldene Katastrophenschutz-Medaille* für mindestens 40-jährige aktive Dienstzeit.

Die *Katastrophenschutz-Verdienstmedaille* kann an Personen verliehen werden, die sich besondere Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben. Sie wird in folgenden Stufen verliehen:

Stufe I: Die *Bronzene Katastrophenschutz-Verdienstmedaille* kann an Personen verliehen werden, die sich durch ihre Tätigkeit wesentliche Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Katastrophenschutz-Medaille



oben
Katastrophenschutz-
Medaille
Stufe I (Bronze)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe I (Bronze)



oben
Katastrophenschutz-
Medaille
Stufe II (Silber)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe II (Silber)



oben
Katastrophenschutz-
Medaille
Stufe III (Gold)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe III (Gold)



Stufe II: Die *Silberne Katastrophenschutz-Verdienstmedaille* kann an Personen verliehen werden, die sich durch ihre Tätigkeit hervorragende Verdienste um den Katastrophenschutz erworben haben oder die sich durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Katastrophenschutz-Verdienstmedaille



oben
Katastrophenschutz-
Verdienstmedaille
Stufe I (Bronze)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe I (Bronze)



oben
Katastrophenschutz-
Verdienstmedaille
Stufe II (Silber)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe II (Silber)



oben
Katastrophenschutz-
Verdienstmedaille
Stufe III (Gold)

unten
Miniatur und
Bandschnalle
Stufe III (Gold)



Stufe III: Die *Goldene Katastrophenschutz-Verdienstmedaille* kann an Personen verliehen werden, die sich unter erheblicher Gefahr für Leib und Leben durch besonders mutiges und entschlossenes Verhalten bei Einsätzen des Katastrophenschutzes ausgezeichnet haben.

Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille kann nicht erhalten, wer für dieselbe Leistung bereits eine Auszeichnung des Landes Hessen erhalten hat. Eine Ehrung von Personen, die infolge ihrer Verurteilung wegen eines vorsätzlich begangenen Verbrechens oder Vergehens oder aus anderen Gründen einer Auszeichnung unwürdig sind, ist ausgeschlossen. Erweist sich die oder der Beliehene durch ihr oder sein späteres Verhalten als der Auszeichnung unwürdig oder wird ein solches Verhalten erst nach der Verleihung bekannt, so kann die Katastrophenschutz-Medaille oder -Verdienstmedaille aberkannt werden.

Gestaltung

Die 35 mm breiten, tragbaren Katastrophenschutz-Medaillen zeigen neben dem internationalen Zivilschutzzeichen (einem Dreieck) ein schlichtes Hessenwappen. Oberhalb werden Dreieck und Wappen durch die Schriftzüge „Katastrophenschutz“ und unterhalb „Hessen“ eingefasst. Die Katastrophenschutz-Verdienstmedaille trägt das farbige Hessenwappen. Die Ordensbänder tragen die Farben des Herzogtums Nassau, orange und blau, in senkrechten Streifen. Gemäß der Länge der Dienstzeit und den drei Abstufungen werden die Katastrophenschutz-Medaillen und die Katastrophenschutz-Verdienstmedaillen in Bronze, Silber und Gold verliehen.

Sportplakette des Landes Hessen



Tragbare Miniatur

Sportplakette

Die Sportplakette des Landes Hessen wurde zur Anerkennung sportlicher Leistungen und zur Anerkennung besonderer Verdienste um den Sport in Hessen durch den damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Albert Osswald 1970 gestiftet und erstmals verliehen. Sportplakette, Anstecknadel und Verleihungsurkunde werden heute vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vergeben.

Näheres zur Sportplakette des Landes Hessen

Mit der Sportplakette des Landes Hessen werden zehn Personen oder Mannschaften ausgezeichnet, die internationale Maßstäbe sportlicher Höchstleistungen erzielt haben und durch ihre sportliche Haltung Vorbild sind oder die unter schwierigen körperlichen Bedingungen besonders anerkennenswerte sportliche Leistungen erzielt haben. Sie kann in jedem Jahr verliehen werden.

Weitere fünf Personen erhalten die Auszeichnung, die sich in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit als Mitarbeiter, Übungs- oder Jugendleiter in Vereinen oder Verbänden um die Jugend oder Breitenarbeit im Sport besonders verdient gemacht haben.

Vorschlagsberechtigt sind die kreisfreien Städte und die Landkreise, der Landes-sportbund und die Sportfachverbände in Hessen. Die Vorschläge sind bis zum 1. September eines jeden Jahres dem beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport eingerichteten Auswahlausschuss zuzuleiten. Ihnen ist eine ausführliche Darstellung der sportlichen Leistungen beziehungsweise der Tätigkeit der oder des Vorgeschlagenen mit Stellungnahmen der Sportvereine und -verbände sowie der Gemeinde, in der die oder der Vorgeschlagene ihren oder seinen Wohnsitz hat, beizufügen.

Gestaltung

Die Sportplakette ist in Bronze ausgeführt und zeigt symbolisiert Olympisches Feuer und Lorbeerblatt. Sie ist 15 cm hoch. Eine entsprechende Anstecknadel in Silber wird mit der Plakette ausgegeben. Die Plakette wurde gestaltet von Hans-Michael Kissel. Eine Neugestaltung der Plakette ist geplant.

Freiherr-vom-Stein-Ehrungen für Gemeinden und Personen



oben
Vorderansicht der
vom-Stein-Plakette

unten
Rückansicht der
vom-Stein-Plakette

Die Freiherr-vom-Stein-Plakette an schon lange bestehende Gemeinden und Städte wurde durch die Hessische Landesregierung am 22. Mai 1951 zur Stärkung des kommunalen Bewusstseins gestiftet. Aufgrund des Kabinettsbeschlusses vom 15. Mai 1956 wird die Freiherr-vom-Stein-Plakette (auch) an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen, die sich im Bereich der Kommunalverwaltung oder der Kommunalpolitik besonders verdient gemacht haben.

Näheres zur Freiherr-vom-Stein-Plakette und zur Freiherr-vom-Stein-Ehrenurkunde an Gemeinden beziehungsweise ihre Ortsteile

Die *Freiherr-vom-Stein-Plakette* kann Gemeinden und Städten verliehen werden, die auf ein mindestens 750-jähriges Bestehen zurückblicken und das historische Ereignis im festlichen Rahmen – die Jubiläumszahl muss durch 25 teilbar sein – feiern wollen. Sie ist die höchste Auszeichnung, die das Land Hessen für hervorragende Verdienste im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung vergibt. Die Einzelheiten und Voraussetzungen zur Verleihung der *Freiherr-vom-Stein-Plakette* an Gemeinden und Städte werden durch den Erlass des Hessischen Ministers des Innern vom 23. Oktober 2006 geregelt.

Neben der nur einmal stattfindenden Verleihung der *Freiherr-vom-Stein-Plakette* an Gemeinden kann ihren einzelnen Ortsteilen aus Anlass eines entsprechenden Jubiläums die *Freiherr-vom-Stein-Ehrenurkunde* verliehen werden. Die Einzelheiten und Voraussetzungen zur Verleihung der *Freiherr-vom-Stein-Ehrenurkunde* an Ortsteile sind ebenfalls im Erlass des Hessischen Ministers des Innern vom 23. Oktober 2006 niedergelegt.

Vorschläge können schriftlich beim Hessischen Minister oder der Hessischen Ministerin des Innern und für Sport eingereicht werden. Der Minister oder die Ministerin entscheidet im Einzelfall.

Näheres zur Freiherr-vom-Stein-Plakette an Personen

Die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch Betätigung in der Kommunalpolitik oder Kommunalverwaltung ist ein unverzichtbarer Bestandteil und lebendiger Ausdruck des Staats- und Gesellschaftsverständnisses. Freiherr vom Stein sah in der tatkräftigen Anteilnahme der Bürgerinnen und Bürger eine Grundvoraussetzung für die Gesundheit des ganzen Staatswesens. Sein Reformwerk war von dem Gedanken getragen, dass alles staatliche Wirken ohne die tätige Mitwirkung freier Bürgerinnen und Bürger nutzlos und erfolglos sei.

Mit der *Freiherr-vom-Stein-Plakette* sollen daher Personen geehrt werden, die durch ihre Tätigkeit im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung außerordentliche und überregionale Verdienste erworben haben. Die Ehrung soll die Verbindung zwischen Landesregierung und kommunaler Selbstverwaltung pflegen und verstärken.

Die Auszeichnung wird nach strengen Maßstäben vergeben. Mit ihr soll insbesondere herausragendes ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene gewürdigt werden. Nach der bewährten Praxis ist sie keine „automatische“ Ehrung für Kommunalpolitiker, die nach langjähriger, untadeliger Amtsführung aus ihrem Amt ausscheiden.

Gestaltung

Die Abbildung auf der *Freiherr-vom-Stein-Plakette an schon lange bestehende Gemeinden und Städte* zeigt den Namensgeber. Sein Portrait ist seitlich von Lorbeerblättern, oberhalb vom Namen „Karl Freiherr vom Stein“ und unterhalb von seinem Geburts- und Sterbejahr „1757-1831“ umschlossen. Sie hat einen Durchmesser von 245 mm. Die eiserne Plakette ist nicht tragbar.

Die kleinere, etwa 97 mm breite *Freiherr-vom-Stein-Plakette an Personen* zeigt auf der Vorderseite das Bildnis des Freiherrn. Auf der Rückseite findet sich sein voller Name, der von Lorbeerblättern sowie den Jahreszahlen umschlossen wird.

Biografie Freiherr vom Stein

Zwar liegt die besondere Beziehung zwischen Hessen und dem Freiherrn vom Stein nicht auf der Hand: Schließlich hat Stein die oft nach ihm benannte Preußische Städteordnung von 1808 – das „Fundament“ der modernen kommunalen Selbstverwaltung – als Minister des Königreichs Preußen unterzeichnet. Jedoch hielt man die Bezugnahme auf den Freiherrn vom Stein im Hinblick auf seine Herkunft aus dem Nassauischen für gerechtfertigt.

Der Geburtsort von Heinrich Friedrich Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein (1757-1831) ist die Stadt Nassau an der Lahn, die allerdings in Folge der Länderneuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg auf der Basis der verschiedenen Besatzungszonen mittlerweile zu Rheinland-Pfalz gehört. Auch sein berühmtestes politisches Bekenntnis, seine Denkschrift aus dem Jahr 1807, das erste Programm der Selbstverwaltung („Zutrauen veredelt die Menschen, ewige Bevormundung hemmt das Reifen“), verfasste Stein nach seiner ersten Entlassung als preußischer Minister in seiner Heimatstadt an der Lahn (Nassauer Denkschrift). Darüber hinaus wirkte er 1814 in Wiesbaden entscheidend an der fortschrittlichen Verfassung des Herzogtums Nassau mit. Außerdem setzte sich Stein auf dem Wiener Kongress 1815 erfolgreich für das Fortbestehen der staatlichen Selbstständigkeit der Stadt Frankfurt am Main ein und wurde daraufhin dort schon ein Jahr später zum Ehrenbürger ernannt. Im Übrigen hielt nach dem preußisch-österreichischen Krieg 1866 die Preußische Städteordnung auch im ganz überwiegenden Teil Hessens Einzug; zuvor galt sie schon in Wetzlar als preußische Exklave. Der Hessische Landtag wählte 1952 als Kommunalverfassung ganz bewusst die Magistratsverfassung in der Tradition der Steinschen Städteordnung von 1808.

Kontakt:

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Friedrich-Ebert-Allee 12
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611/353-0

www.hmdis.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Hessischer Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk



Urkunde zum
Staatspreis

Der Hessische Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk wurde 1951 auf Anregung des Kunsthandwerks Hessen e. V. vom damaligen Hessischen Ministerpräsidenten Georg August Zinn gestiftet. Er wird vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vergeben.

Näheres zum Hessischen Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk

Der Hessische Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk ist der älteste Staatspreis der Bundesrepublik Deutschland. Der Preis soll als Ansporn für besonders schöpferische Leistungen des deutschen Kunsthandwerks und zur Förderung eines hohen Niveaus bei Ausstellungen des deutschen Kunsthandwerks dienen. Er wird seit seiner Stiftung im Rahmen der Frankfurter Herbstmesse „Tendence“ jährlich durch eine fünfköpfige ehrenamtliche Fachjury verliehen. Sie besteht aus vier vom Verband

Angewandte Kunst Hessen ausgewählten und jährlich wechselnden sachverständigen Personen und der ersten Vorjahrespreisträgerin oder dem ersten Vorjahrespreisträger.

Alle selbstständigen deutschen Kunsthandwerkerinnen und Kunsthandwerker sowie alle Mitglieder der Landesverbände des Bundesverbandes Kunsthandwerk e.V., die ihre nach eigenen Entwürfen hergestellten Arbeiten auf der Frankfurter Messe ausstellen, werden in die Auswahl einbezogen.

Der erste Preis ist mit 3.500 Euro, der zweite mit 2.500 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro dotiert. Eine andere Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes sowie der Verzicht auf die Vergabe eines dritten und eines zweiten Preises sind - in Absprache mit den Ausrichtern - möglich und bleiben deshalb ausdrücklich vorbehalten.

Gestaltung

Der Hessische Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk wird in Form einer Urkunde vergeben.

Auflistung weiterer Preise des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

Hessen-Champions

Aktionhessenhaus

Publizistikpreis Finanzplatz Frankfurt

Wettbewerb „Ab in die Mitte“

Wettbewerb „Together in Hessen“

Wettbewerb „Unser Dorf“

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611/815-0

www.wirtschaft.hessen.de

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz



Vorder- und Rück-
ansicht der goldenen
Ehrenplakette

Zur Anerkennung und Würdigung der Leistungen wird die Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz verliehen. Die Auszeichnung wurde am 17. Dezember 1958 von Gustav Hacker, dem damaligen Staatsminister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gestiftet.

Näheres zur Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz

Die Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz wird in drei Stufen vergeben: Gold, Silber und Bronze. Mit der Verleihung der Ehrenplaketten werden zugleich Anstecknadeln und Urkunden übergeben.

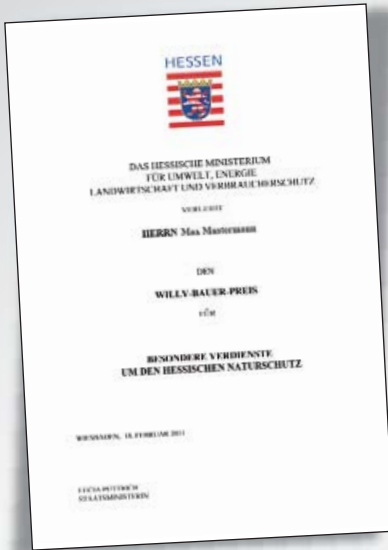
Die Ehrenplakette ist als Auszeichnung für besondere Leistungen in verschiedenen Bereichen vorgesehen:

- Im *Acker- und Pflanzenbau* an die Inhaberinnen und Inhaber von Saatgutbetrieben, in denen erfolgreich Saatgutvermehrung seit 25 (Bronze), 50 (Silber) oder 75 Jahren (Gold) betrieben wird. Dem Aussteller der Siegergerste bei Landesbraugerstenschauen gebührt eine bronzene Plakette.
- Im *Gartenbau* für die besten Leistungen in der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung des Gartenbaus auf Landes- und Bundesebene.
- Im *Weinbau* für die besten Leistungen bei Landesweinprämierungen.
- In der *Tierzucht und Tierhaltung* für beste züchterische Leistungen bei Tier-schauen auf Landesebene in verschiedenen Tierkategorien und gestaffelten Zeitspannen.

Gestaltung

Die Ehrenplakette besteht aus einer runden Metallplatte. Sie wird in Gold-, Silber- und Bronzelegierung verliehen. Die Vorderseite zeigt den hessischen Löwen. Die Umschrift lautet „Land Hessen“. Die Rückseite ist mit der blockartig angeordneten Aufschrift versehen „Ehrenplakette für besondere Verdienste“. Innerhalb des erhabenen Randes sind oben Ähren und unten Eichenlaub dargestellt.

Willi-Bauer-Preis



Willi Bauer

Urkunde zum
Willi-Bauer-Preis

Der Willi-Bauer-Preis wird an Personen verliehen, die sich in besonderer Weise um die Erhaltung der Natur verdient gemacht haben.

Näheres zum Willi-Bauer-Preis

Der Willi-Bauer-Preis ehrt das Lebenswerk des 1990 verstorbenen langjährigen Vorsitzenden der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. sowie des Landesnaturschutzbeirats Hessen.

Der Preis wurde am 14. Mai 1992 durch Staatsminister Jörg Jordan, Hessisches Ministerium für Landesentwicklung, Wohnen, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz gestiftet. Er wird durch den Hessischen Minister oder die Hessische Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verliehen. Jedermann kann für den Preis, der mit einem Geldpreis verbunden sein kann, mögliche Preisträger-vorschläge einreichen.

Gestaltung

Der Willi-Bauer-Preis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Biografie Willi Bauer

Der am 8. Februar 1930 geborene Willi Bauer war Gründungsmitglied der 1964 ins Leben gerufenen Avifaunistischen Arbeitsgemeinschaft Hessen. Aus ihr ging 1972 die Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) hervor, deren Vorsitzender Bauer seit 1980 war. Er war Mitbegründer und maßgeblicher Redakteur der Zeitschrift „Vogel und Umwelt“ und unter anderem Vorsitzender des Stiftungsrates der Stiftung Hessischer Naturschutz. Sein Einsatz reichte weit über die Grenzen Deutschlands hinaus. So veröffentlichte er mehrere Grundsatzwerke über die Vogelwelt Griechenlands und eine Bearbeitung des Vogelbestimmungsbuches „Die Vögel Europas“ in griechischer Sprache. Für seine Verdienste um den Vogel- und Naturschutz wurde er mit dem Hessischen Verdienstorden am Bande und mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Der selbstlose Arbeiter für Vogel- und Naturschutz verstarb am 21. April 1991.

Auflistung weiterer Preise des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Besondere Leistungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft

Staatsehrenpreis für besondere Leistungen in der organisierten Tierzucht

Staatsehrenpreis für Lebensraumgestaltung

Besondere Leistungen in Molkereibetrieben

Urkunden für besondere Leistungen im Bereich nachwachsende Rohstoffe

Urkunden für besondere Leistungen im Leistungspflügen

Jugendnaturschutzpreis

Hessischer Tierschutzpreis

Hessischer Tierschutz-Forschungspreis

Georg-Ludwig-Hartig-Preis

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Tel.: 0611/815-0

www.hmuelv.hessen.de

Hessisches Sozialministerium

Pflegemedaille des Landes Hessen



Vorderansicht der
Pflegemedaille

Die Pflegemedaille des Landes Hessen wurde vom ehemaligen Hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch gestiftet und 2004 zum ersten Mal verliehen. Das Land Hessen will damit Dank und Anerkennung für herausragendes Wirken auf dem Gebiet der Pflege zum Ausdruck bringen. Mit der Auszeichnung soll das ehrenamtliche, insbesondere soziale Engagement, die Nächstenliebe und ihre Beispielhaftigkeit mit der weitreichenden Auswirkung auf das soziale Leben gestärkt werden.

Näheres zur Pflegemedaille des Landes Hessen

Mit der Hessischen Pflegemedaille können Personen in Hessen ausgezeichnet werden, die einen pflegebedürftigen, kranken oder behinderten Menschen, der ihnen nahe steht, unentgeltlich im häuslichen Bereich über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens fünf Jahren gepflegt und betreut haben. Leistungen der Pflegeversicherung oder ein geringfügiges Entgelt schließen die Ehrung nicht aus.

Vorschlagsberechtigt sind die Kirchen und Religionsgemeinschaften, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die privatgewerblichen Verbände der Alten- und

Behindertenhilfe, die Landessenorenvertretung Hessen, der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen, die Selbsthilfegruppen, die Gemeinden und Kreise und jede natürliche Person.

Der Vorschlag ist an die Landrätin oder den Landrat oder die Oberbürgermeisterin beziehungsweise den Oberbürgermeister zu richten, die oder der ihn mit einer Stellungnahme zur Entscheidung an das Hessische Sozialministerium weiterleitet.

Gestaltung

Die in Porzellan ausgeführte, im Durchmesser 8 cm große und runde Medaille zeigt auf der Vorderseite über den Worten „für langjährige Pflege und Betreuung“ das Landeswappen und trägt kreisförmig die Inschrift „Dank und Anerkennung“. Die hochwertigen, handgefertigten Medaillen werden durch die Höchster Porzellan-Manufaktur hergestellt.

Bernhard-Christoph-Faust-Medaille



oben
Vorderansicht mit
dem Bildnis Fausts

unten
Rückansicht der
Faust-Medaille

Die Bernhard-Christoph-Faust-Medaille wurde am 22. Dezember 1993 vom damaligen Ministerpräsidenten Hans Eichel gestiftet. Die Medaille wird seit 1993 für herausragendes ehrenamtliches Engagement in der Gesundheitsförderung und Prävention verliehen.

Näheres zur Bernhard-Christoph-Faust-Medaille

Die Medaille wird vom Hessischen Sozialminister beziehungsweise der Hessischen Sozialministerin alle zwei Jahre an höchstens drei Personen verliehen. Sie ist als Auszeichnung für Personen bestimmt, die sich insbesondere in der praktischen

Gesundheitsförderung verdient gemacht haben und über ihre beruflichen Pflichten hinaus oder neben-beruflich langjährig in diesem Bereich tätig gewesen sind.

Gestaltung

Die nichttragbare Medaille aus Silber hat einen Durchmesser von 40 mm und zeigt auf ihrem Avers das frontal blickende Bildnis von Bernhard Christoph Faust sowie die Umschrift „Bernhard Christoph Faust 1755–1842“. Das Revers zeigt die Inschrift „Für Verdienste um die Gesundheitsförderung in Hessen“.

Biografie Bernhard Christoph Faust

Dr. Bernhard Christoph Faust wurde am 23. Mai 1755 in Rotenburg/Fulda geboren und starb 1842 in Bückeberg. Als Arzt wirkte er bahnbrechend in den Bereichen Gesundheitsförderung und -vorsorge sowie der Schulgesundheitserziehung. Dabei hatte Faust vor allem die einfache Bevölkerung im Blick. Sein populärmedizinisches Buch „Gesundheitskatechismus für Schule und Elternhaus“, welches in zwölf Sprachen übersetzt und zum amtlichen Gebrauch an Schulen empfohlen wurde, machte ihn weit über die Grenzen Deutschlands bekannt. Faust betonte darin die Wichtigkeit einer gesunden Lebensführung in einer gesunden Umwelt und behandelte unter anderem Themen wie Alltagshygiene des Körpers, der Kleidung und der Wohnung, Zahn-gesundheitspflege und Schädlichkeit des Branntwein- und Tabakgenusses. Er erkannte schon damals, dass das Vermitteln von Wissen über Gesundheit allein nicht genügt, sondern in die Lebensumwelt der Menschen eingebunden sein muss.

Elisabeth-Selbert-Preis



Bildnis von
Elisabeth Selbert

Urkunde zum
Elisabeth-Selbert-Preis

Der Elisabeth-Selbert-Preis wird von der Hessischen Landesregierung seit 1983 verliehen. Mit ihm werden Frauen und Männer ausgezeichnet, die in hervorragender Weise mit ihrer gestalterischen Kraft und ihren Leistungen für die Gesellschaft zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Männern und Frauen beigetragen haben.

Näheres zum Elisabeth-Selbert-Preis

Der Preis wird bundesweit ausgeschrieben, ist mit 10.000 Euro dotiert und wird alle zwei Jahre durch den Hessischen Ministerpräsidenten oder die Hessische Ministerpräsidentin vergeben. Die Landesregierung bestimmt das Fachgebiet, für das der Preis ausgelobt werden kann. Dies wird durch entsprechende Veröffentlichung bekannt gemacht. Der Preis kann als Hauptpreis oder gemeinsam mit einem Förderpreis verliehen werden.

Vorschläge möglicher Preisträger sind an das Hessische Sozialministerium zu richten. Eigenbewerbungen sind ausnahmsweise möglich. Der Vorschlag oder die Bewerbung

muss die Leistung benennen, die ausgezeichnet werden soll, und darlegen, worin das besondere Engagement besteht. Mit dem Vorschlag oder der Bewerbung ist gegebenenfalls die zu würdigende Arbeit einzureichen. Preiswürdig sind individuelle Einzelleistungen, Gesamtleistungen, ein Lebenswerk oder eine Gemeinschaftsleistung. Ausgezeichnet werden können natürliche Personen, Personenvereinigungen oder juristische Personen.

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine vom Hessischen Ministerpräsidenten berufene Jury. Ihr gehören als ständige Mitglieder das für Frauenangelegenheiten zuständige Kabinettsmitglied, auf Lebenszeit die Leiterin der ehemaligen Zentralstelle für Frauenfragen und eine Vertreterin des Deutschen Frauenrates an. Vier weitere Mitglieder aus den Bereichen Kultur und Wissenschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Medien, Wirtschaft und Arbeit sowie Politik und Gesellschaft werden vom Ministerpräsidenten für einen Zeitraum von sechs Jahren berufen. Die Jury ist in ihrer Entscheidung unabhängig. Sie entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder. Bei Rücktritt oder dauerhafter Verhinderung eines Jurymitgliedes beruft der Ministerpräsident ein neues Mitglied.

Gestaltung

Der Elisabeth-Selbert-Preis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Biografie Elisabeth Selbert

Der Preis trägt den Namen der hessischen Juristin Dr. Elisabeth Selbert aus Kassel. Als Martha Elisabeth Rhode in Kassel am 22. September 1896 geboren, trat sie nach den Wirren des Ersten Weltkrieges 1918 in die SPD ein. Im Oktober 1920 heiratete sie Adam Selbert. 1933 kandidierte sie für den Reichstag. Nach ihrem zweiten juristischen Staatsexamen 1934 gründete sie eine Kanzlei, die 1943 zunächst durch einen Bombenangriff zerstört und ab 1945 wiedereröffnet wurde. 1946 wurde sie Mitglied der Verfassungberatenden Landesversammlung in Hessen und dort Mitglied im Verfassungsausschuss. Mit Gründung des Hessischen Landtages am 1. Dezember 1946 wurde Elisabeth Selbert Abgeordnete. Zudem war sie in den Jahren 1948 und 1949 als eine Vertreterin Niedersachsens Mitglied im Parlamentarischen Rat. Sie setzte 1949 den Artikel 3 Absatz 2 Satz 1, den Gleichheitsgrundsatz „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ im Grundgesetz, durch und war damit eine der „Mütter des Grundgesetzes“. Sie starb am 9. Juni 1986 in Kassel. Sie ist Trägerin der Wilhelm Leuschner-Medaille und Ehrenbürgerin der Stadt Kassel.

Hessischer Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung



Urkunde zum Landespreis

Aus Anlass des 60. Jahrestages der Verkündung der „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ vom 5. August 1950 stiftete das Land Hessen im Jahr 2010 den Hessischen Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung. Der Preis wird an Personen oder Institutionen verliehen, die herausragende Verdienste zur Sicherung und Fortentwicklung der literarischen und kulturellen Vielfalt der Herkunftsgebiete der Heimatvertriebenen und Spätaussiedler oder bei deren Eingliederung in die Bundesrepublik erworben haben. Er wird im Jahr 2011 zum ersten Mal vergeben.

Näheres zum Hessischen Landespreis für Flucht, Vertreibung, Eingliederung

Fast ein Drittel aller in Hessen lebenden Bürgerinnen und Bürger hat entweder Flucht oder Vertreibung selbst erlebt, ist durch das Schicksal der nächsten Angehörigen betroffen oder lebt als Spätaussiedler hier. Diese große gesellschaftliche Gruppierung hat das kulturelle, wirtschaftliche und soziale Leben in Hessen bereichert und beteiligt sich an der kulturellen Weiterentwicklung in Europa. Damit dies nicht aus dem Blickfeld gerät, sollen hervorragende kulturelle, literarische oder wissenschaftliche Leistungen in dem genannten thematischen Zusammenhang gewürdigt werden.

Diese Würdigung soll im Geiste der bereits kurz nach Kriegsende unterzeichneten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ die darin erklärte Absage an Rache und Vergeltung hervorheben und den Willen der Heimatvertriebenen betonen, am Aufbau Deutschlands und Europas im Geiste der Versöhnung mitzuwirken.

Durch den Preis sollen besonders auch junge Menschen angesprochen und ermuntert werden, sich mit der Geschichte Deutschlands und der Siedlungsgebiete der Deutschen im östlichen Europa zu beschäftigen. Der Hessische Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung wird alle zwei Jahre durch die Hessische Sozialministerin oder den Hessischen Sozialminister verliehen. Der Preis ist mit 7.500 Euro dotiert.

Über die Verleihung des Hessischen Preises Flucht, Vertreibung, Eingliederung entscheidet eine unabhängige Jury, die von der Hessischen Sozialministerin oder dem Hessischen Sozialminister berufen wird. Die Jury trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Entscheidung der Jury soll acht Wochen vor der Preisverleihung vorliegen.

Vorschlagsberechtigt ist jede hessische Bürgerin und jeder hessische Bürger, Verbände sowie Hochschulen und andere Bildungseinrichtungen. Selbstvorschläge sind hier möglich! Die Bewerbung ist beim Hessischen Sozialministerium abzugeben. Mit dem Vorschlag oder der Bewerbung ist die zu würdigende Arbeit einzureichen oder darzulegen. Die Modalitäten für die Bewerbung und eventuelle Themenschwerpunkte werden durch eine Ausschreibung (beispielsweise Pressemitteilung, etc.) festgelegt.

Gestaltung

Der Hessische Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung wird in Form einer Urkunde vergeben.

Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen



Urkunde zum Landespreis

Mit dem im Jahr 2006 erstmals verliehenen Hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen würdigt die Hessische Landesregierung jährlich Betriebe und Unternehmen der Privatwirtschaft, die beispielhaft durch ihr Engagement für den Erhalt von Arbeitsplätzen und zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen in das Arbeitsleben beitragen.

Näheres zum Hessischen Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen

Das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - verpflichtet private und öffentliche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die jahresdurchschnittlich monatlich über mindestens zwanzig Arbeitsplätze im Sinne des SGB IX (§73) verfügen, auf wenigstens fünf Prozent dieser Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen.

Zahlreiche Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind sich dieser sozialen Verantwortung bewusst und verknüpfen sie mit den wirtschaftlichen Interessen ihrer Unternehmen. Derartige positive Beispiele werden allerdings eher selten in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Dabei können solche Unternehmen Vorbild und Ermutigung für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Entscheidungsträger sein.

Der „Landespreis für beispielhafte Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen“ soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden. Für den Preisträger bedeutet die Auszeichnung nicht nur Anerkennung seines Engagements, sondern auch Prestigegewinn bei Kunden und Geschäftspartnern. Den Preisträgern und Preisträgerinnen werden durch das Hessische Sozialministerium eine Urkunde sowie ein gelddotierter Preis (3.000 Euro) im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung überreicht.

Die Auszeichnung nimmt der Hessische Sozialminister beziehungsweise die Hessische Sozialministerin aufgrund der Auswahl einer Jury vor. Diese besteht aus den Mitgliedern des Beratenden Ausschusses beim Integrationsamt Hessen.

Gestaltung

Der Hessische Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen wird in Form einer Urkunde vergeben. Eine gestalterische Überarbeitung des Logos ist geplant.

Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“



Urkunde zur
Landesauszeichnung

Die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ wird seit 2003 für besonderes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich verliehen.

Näheres zur Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“

Mit der Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“, ehemals Anerkennungs-urkunde für besonderes ehrenamtliches oder bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich sollen jene Menschen ausgezeichnet werden, die aufgrund ihrer Tätigkeit eine besondere Vorbildfunktion innehaben. Denn ehrenamtliches Engagement ist eine zentrale Grundlage für das Gemeinwesen und eine wichtige Bedingung für ein tolerantes und friedliches Zusammenleben. Die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ wird vergeben für hervorragende, beispielgebende Leistungen

- bei der Entwicklung neuer Initiativen, deren Nachahmung wünschenswert ist,
- im kommunalen, verbandlichen, kirchlichen oder nachbarschaftlichen Bereich, die integrationsfördernd wirken,

- zur Weckung der Engagementbereitschaft von Kindern und Jugendlichen,
- bei Aktivierung der Hilfe zur Selbsthilfe, im Bereich der Familien und Senioren,
- bei der Entwicklung lokaler Unterstützungsstrukturen.

Vorschläge für die Ehrung können von Gemeinden, Institutionen, Vereinen, Kirchen, Verbänden und Initiativen unterbreitet werden. Darüber hinaus können Vorschläge in begründeten Fällen auch von Einzelpersonen eingereicht werden. Die Vorschläge können unter Angabe der Personalien, der detaillierten Beschreibung der zur Auszeichnung empfohlenen Leistung und einer Bestätigung dieser Leistung durch die Kommune oder einen weiteren Verein oder Verband zum 1. September eines Kalenderjahres an das Hessische Sozialministerium gerichtet werden.

Eine Jury des Hessischen Sozialministeriums trifft die Entscheidung zur Vornahme der Ehrung von vorgeschlagenen Personen oder Personengruppen. Die Verleihung der Auszeichnung wird durch den Hessischen Sozialminister oder die Hessische Sozialministerin vorgenommen.

Gestaltung

Die Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“ wird in Form einer Urkunde vergeben.

Kontakt:

Hessisches Sozialministerium
Dostojewskistraße 4
65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/817-0
www.hsm.hessen.de

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Goethe-Plakette



oben
Vorderansicht der
Goethe-Plakette

unten
Rückansicht der
Goethe-Plakette

Die Goethe-Plakette wird Personen zugesprochen, die durch ihr Lebenswerk in besonderer Weise zur kulturellen Entwicklung des Landes Hessen beigetragen haben.

Näheres zur Goethe-Plakette

Die Goethe-Plakette ist die älteste Auszeichnung des Landes. Sie ist zugleich die höchste Auszeichnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, das die Plakette gestiftet hat. Sie wird seit 1949, dem zweihundertsten Geburtstag des Dichters, in unregelmäßigen Abständen verliehen. Die Träger der Goethe-Plakette werden von der Hessischen Ministerin oder dem Hessischen Minister für Wissenschaft und Kunst ausgezeichnet. Sie soll an Personen des öffentlichen oder kulturellen Lebens verliehen werden, die über die Erfordernisse ihres Berufes hinaus die Kunst und Kultur gefördert und geprägt haben.

Gestaltung

Die Plakette ist aus Bronze gefertigt und hat einen Durchmesser von 10,5 cm. Auf der Vorderseite ist der Kopf Goethes abgebildet, umrahmt von der Aufschrift: Wolfgang von Goethe sowie den Zahlen 1749 und 1949. Auf der Rückseite ist ein Adler abgebildet. Sie wurde von Robert Bednorz, Bildhauer aus Wiesbaden, entworfen.

Mit der Darstellung auf der Rückseite der Plakette wählte der Künstler wohl mit Blick auf die griechische Mythologie und christliche Symbolik den Adler als Symbol des Sieges und der göttlichen Begeisterung. Auch Johann Wolfgang von Goethe setzte sich in seinen Werken wiederholt mit Vorlagen und Gestalten aus der Antike auseinander, wie zum Beispiel in „Götter, Helden und Wieland“, 1774, „Iphigenie auf Tauris“, Prosafassung 1779, im Druck 1787, „Pandora. Ein Festspiel“, entstanden 1807/08 und vor allem der Hymne „Prometheus“, erstmals 1789 autorisiert erschienen.

Biografie Johann Wolfgang von Goethe

Der am 28. August 1749 in Frankfurt am Main geborene Johann Wolfgang von Goethe (geadelt 1782) ist der wohl bekannteste deutsche Dichter. Mit seinem umfassenden literarischen und naturwissenschaftlichen Gesamtwerk prägte Goethe nicht nur seine Zeit (Weimarer Klassik und Sturm und Drang) sondern bis heute die Weltliteratur und darüber hinaus die Wahrnehmung Deutschlands in der Welt. Neben verschiedenen Stationen in Wetzlar, Leipzig, Straßburg und Weimar, bereiste er mehrere Staaten Europas und nahm regen Anteil an den durch die Französische Revolution und die napoleonischen Kriege hervorgerufenen gesellschaftlichen Umwälzungen. Er starb am 22. März 1832 in Weimar.

Hessische Film- und Kinopreise mit dem Ehrenpreis des Ministerpräsidenten



Glasstatue „Hessischer Film- und Kinopreis“ (2010)

Die Hessischen Film- und Kinopreise werden seit 1989/1990 einmal jährlich an Filmemacher und Kinobetreiber aus Hessen verliehen, die sich in besonderem Maße um die hessische Film- und Kinoszene verdient gemacht haben. Der Ehrenpreis des Hessischen Ministerpräsidenten wird für besondere Leistungen im Film- und TV-Bereich seit 2003 vergeben.

Näheres zu den Hessischen Film- und Kinopreisen

Die Hessischen Film- und Kinopreise sind mit insgesamt 185.000 Euro dotiert. Die Förderpreise und Auszeichnungen werden vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit der Hessischen Filmförderung verliehen. Die Förderpreise werden in den folgenden fünf Kategorien vergeben:

Der Hessische Filmpreis

- zeichnet hervorragende Spiel-, Dokumentar-, Kurz- oder Experimentalfilme aus,
- ist mit 75.000 Euro ausgestattet,
- kann auf maximal drei Filme verteilt werden,

- wird an die Regisseurin oder den Regisseur des ausgewählten Films oder der ausgewählten Filme verliehen.

Der Hessische Hochschul-Filmpreis

- honoriert den besten Studienabschlussfilm an hessischen Ausbildungsstätten,
- ist mit 7.500 Euro dotiert.

Der Hessische Drehbuchpreis

- wird an erfolgreiche Drehbuchautoren und für Drehbücher mit einem Bezug zum Land Hessen verliehen
- Er ist mit 7.500 Euro dotiert.

Der Hessische Kino-Kulturpreis für gewerbliche Kinos

- zeichnet gewerbliche hessische Kinos aus, die nicht in öffentlicher Trägerschaft stehen,
- wird für herausragendes kulturelles Engagement verliehen,
- ist insgesamt mit 75.000 Euro dotiert,
- umfasst eine Prämie für die Kinos von jeweils mindestens 7.500 Euro.

Der Hessische Kino-Kulturpreis für kommunale Kinos

- wird an nicht gewerblich betriebene Abspelstätten, kommunale Kinos und Kinoinitiativen verliehen,
- honoriert hervorragende Leistungen im Bereich des nicht gewerblichen Abspiels,
- ist mit insgesamt 20.000 Euro dotiert.

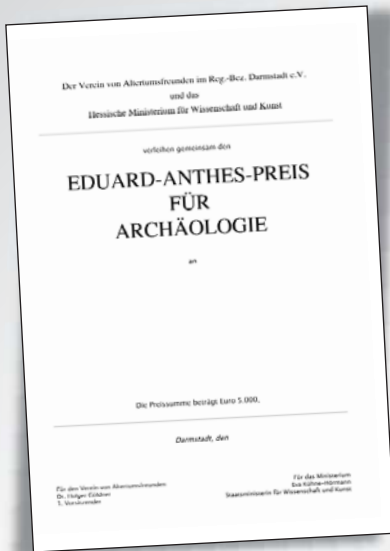
Sonderpreis

Der Sonderpreis der Jury wird für eine herausragende Einzelleistung in einem Film (beispielsweise Kamera, Produktion, Schnitt, Musik) verliehen und ist undotiert.

Gestaltung

Die Hessischen Film- und Kinopreise werden mit einer Statue prämiert. Die Glasstatue ist 22 cm hoch, 10,5 cm breit und 1 cm tief. Die Statue steht auf einem Glassockel, der 16 cm lang, oval und 10 cm breit ist. Gestaltet wurde die Statue von Studierenden der Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main.

Eduard-Anthes-Preis



Bildnis von
Eduard Anthes

Urkunde zum
Eduard-Anthes-Preis

Mit dem „Eduard-Anthes-Preis für Archäologie“ werden Dissertationen junger Archäologen geehrt, deren Forschungen sich primär auf den deutschen Mittelgebirgsraum beziehen. Er wird seit 1984 verliehen.

Näheres zum Eduard-Anthes-Preis

Diese Auszeichnung wird alle zwei Jahre vom „Verein von Altertumsfreunden im Regierungsbezirk Darmstadt e. V.“ in Verbindung mit dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst an junge Archäologinnen und Archäologen verliehen. Ein Selbstvorschlag ist möglich!

Die Preisträger werden von einer unabhängigen Findungskommission ausgewählt. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert. Seit 1991 wird das Preisgeld zu gleichen Teilen vom Verein und vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereit gestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Preis vom Stifter, dem „Verein von Altertumsfreunden im Regierungsbezirk Darmstadt e. V.“ mit der Hälfte des Preisgeldes vergeben.

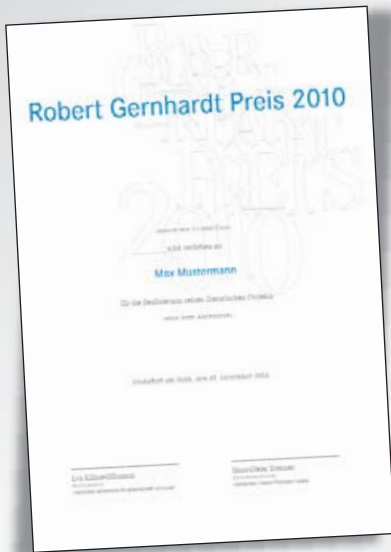
Gestaltung

Der Eduard-Anthes-Preis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Biografie Eduard Anthes

Der 1859 in Brensbach bei Darmstadt geborene Eduard Anthes studierte zunächst in Leipzig Theologie und Klassische Philologie, promovierte 1884 und legte 1885 die Lehramtsprüfung für untere und mittlere Klassen ab. 1902 wurde er auf Grundlage eines der ersten Denkmalschutzgesetze zum Mitglied des Denkmalrates im Großherzogtum Hessen berufen. Ab 1905 war er Mitglied der Römisch-Germanischen Kommission. 1909 wurde er zum ersten hauptamtlichen archäologischen Denkmalpfleger in Hessen-Darmstadt ernannt. Anthes starb 1922 in Darmstadt.

Robert Gernhardt Preis für hessische Autorinnen und Autoren



Urkunde zum
Gernhardt Preis

Der Robert Gernhardt Preis wird seit 2009 jährlich verliehen. Er soll die Realisierung literarischer Projekte ermöglichen. Autorinnen und Autoren aus Hessen sollen sich für einige Monate ganz auf ein größeres Projekt konzentrieren können.

Näheres zum Robert Gernhardt Preis für hessische Autorinnen und Autoren

Über die Vergabe des mit 24.000 Euro dotierten Robert Gernhardt Preises entscheidet eine Jury. Er wird an zwei Preisträger mit einem Preisgeld von je 12.000 Euro vergeben. Das Preisgeld wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) gestiftet. Die WI-Bank nimmt als rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) die Förderbankaufgaben in Hessen wahr.

Autorinnen und Autoren aus Hessen können sich mit einem Exposé ihres Prosa- oder Lyrik-Vorhabens, das drei Seiten nicht überschreiten sollte, und einer sechsseitigen Textprobe beim Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst um den Robert

Gernhardt Preis bewerben. Sie sollten bisher mindestens zwei selbstständige Veröffentlichungen nachweisen können und ihren Lebensmittelpunkt in Hessen haben.

Gestaltung

Der Robert Gernhardt Preis wird in Form einer Urkunde vergeben.

Biografie Robert Gernhardt

Der Preis ist nach dem 1937 in Reval geborenen und 2006 in Frankfurt am Main verstorbenen Autor, Zeichner und Maler Robert Gernhardt benannt. Er machte sich unter anderem einen Namen als Mitglied der später sogenannten Neuen Frankfurter Schule, deren Publikationsorgan ab 1979 die Satirezeitschrift Titanic wurde. Gernhardt gilt als einer der wichtigsten zeitgenössischen Dichter deutscher Sprache.

Hessischer Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre



Urkunde zum Hochschulpreis

Der Hessische Hochschulpreis wurde im Jahr 2007 vom damaligen Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Dr. Udo Corts, ausgelobt. Der Preis zielt auf die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Lehrkonzepten, Prüfungsmethoden und Beratungsleistungen. Er zeichnet Personen, Arbeitsgruppen oder Organisationseinheiten aus, die solche Konzepte erarbeiten und verwirklichen.

Näheres zum Hessischen Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre

Der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre ist mit 375.000 Euro dotiert und wird gemeinsam vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung verliehen. Zwei Drittel davon sind aus Landesmitteln für dienstliche Zwecke vorgesehen; ein Drittel ist für die persönliche Verwendung gedacht und steht dank der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung zur Verfügung.

Der Preis würdigt die Entwicklung und Umsetzung von zukunftsweisenden Lehrkonzepten. Er zeichnet Personen, Arbeitsgruppen oder Organisationseinheiten aus,

die solche Konzepte erarbeiten und verwirklichen. Der Preis soll so einen karriere-wirksamen Anreiz schaffen, sich in der Hochschullehre zu engagieren und sie über den eigenen Wirkungsbereich hinaus zu fördern. Zugleich trägt die Auszeichnung zur Profilierung der Hochschulen bei.

Es existieren fünf Preise in drei Kategorien:

- drei Preise für eine Arbeitsgruppe oder Organisationseinheit (150.000 Euro, 100.000 Euro, 50.000 Euro),
- ein Preis für eine Einzelperson (60.000 Euro) und
- ein Preis für eine studentische Tutorin oder einen studentischen Tutor (15.000 Euro).

Er ist deutschlandweit der derzeit großzügigste Landespreis für exzellente Leistungen in der Ausbildung, Beratung, Betreuung und Prüfung von Studierenden. Am Wettbewerb können sich auch die Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft beteiligen.

Gestaltung

Der Hessische Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre wird in Form einer Urkunde vergeben.

Auflistung weiterer Preise des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst

Maria Sibylla Merian-Preis

eDward (Filmwettbewerb)

Ehrenprofessur des Landes

Ehrenurkunde für Kultur und Kunst

Förderpreis für Hessische Heimatgeschichte

Hessischer Archivpreis

Hessischer Denkmalschutzpreis

Hessischer Jazzpreis

Hessischer Lese-Förder-Preis

Junges Literaturforum Hessen-Thüringen

Wissenschaftspreis Hessische Geschichte und Landeskunde

Kontakt:

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Rheinstr. 23-25
65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 / 32-0

www.hmwk.hessen.de

ORDEN UND EHRENZEICHEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Am 7. September 1951 stiftete Bundespräsident Theodor Heuss den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

Im Stiftungserlass hat Bundespräsident Heuss die Intention des Verdienstordens wie folgt interpretiert:

„In dem Wunsche, verdienten Männern und Frauen des deutschen Volkes und des Auslandes Anerkennung und Dank sichtbar zum Ausdruck zu bringen, stifte ich am 2. Jahrestag der Bundesrepublik Deutschland den ‚Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland‘. Er wird verliehen für Leistungen, die im Bereich der politischen, der wirtschaftlich-sozialen und der geistigen Arbeit dem Wiederaufbau des Vaterlandes dienen, und soll eine Auszeichnung all derer bedeuten, deren Wirken zum friedlichen Aufstieg der Bundesrepublik Deutschland beiträgt.“

Sechs Jahre später wurde mit dem Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen vom 26. Juli 1957 (BGBl. I S. 844) die gesetzliche Grundlage des Ordenswesens untermauert. Der Verdienstorden wurde und wird seit seiner Stiftung durch ein Statut und durch die Ausführungsbestimmungen zu diesem Statut geregelt.

Die oberste Entscheidungsbefugnis über das Ordenswesen liegt beim Bundespräsidenten. Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland kann nur von ihm verliehen werden.

Der erste Bundesbürger, der mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet wurde, war übrigens ein Hesse. Am 19. September 1951 wurde der Bergmann Franz Brandl (1926-2008) aus Nentershausen mit dem Verdienstkreuz am Bande von Bundespräsident Heuss geehrt. Brandl hatte zuvor unter eigener Lebensgefahr bei einem Wasser einbruch im Kupferbergwerk Sontra in rund 300 Metern Tiefe zwei Kumpel das Leben gerettet. Das Grubenwehrenzeichen des Bundespräsidenten wurde erst im Jahr 1953 gestiftet.



*Großes Bundesverdienstkreuz für die
Verleger Hugo Stenzel und Heinz Reinowski,
überreicht durch Ministerpräsident Georg August Zinn
(v.l.n.r.) am 4. Februar 1959*



*Bundesverdienstkreuz mit Stern für
Staatsminister Heinz Herbert Karry, überreicht
durch Ministerpräsident Albert Osswald, 1976*



*Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens über-
reicht durch Ministerpräsident Volker Bouffier für
Jochen Kühn, Christa Greulich, Heinrich Ludwig und
Klaus Sturmfels (v.l.n.r.) am 6. Dezember 2010*

Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wurde 1951 von Bundespräsident Theodor Heuss gestiftet. Er wird für besondere Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland sowie für Leistungen im politischen, wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Bereich verliehen.

Näheres zum Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland

Der Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland wird heute in acht verschiedenen Stufen verliehen:

- Verdienstmedaille
- Verdienstkreuz am Bande
- Verdienstkreuz 1. Klasse
- Großes Verdienstkreuz
- Großes Verdienstkreuz mit Stern
- Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband
- Großkreuz
- Sonderstufe des Großkreuzes

Erstauszeichnungen werden in der Regel mit der Verdienstmedaille und dem Verdienstkreuz am Bande vorgenommen, nur in besonderen Ausnahmefällen erfolgt die Erstauszeichnung mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse. Sollten nach der Erstauszeichnung neue auszeichnungswürdige Leistungen erbracht werden, kann die jeweils nächsthöhere Stufe des Verdienstordens verliehen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn die bereits gewürdigten Leistungen erheblich gesteigert worden sind, oder zusätzliche Leistungen erbracht wurden, die ihrerseits als herausragend und beispielhaft zu bewerten sind. Der oder die Ausgezeichnete trägt die jeweils höchste Auszeichnungsstufe.

Jedermann kann die Verleihung des Verdienstordens an engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger anregen. Dies geschieht formlos an den Landrat beziehungsweise die Landrätin oder den Oberbürgermeister beziehungsweise die Oberbürgermeisterin der Wohnsitzgemeinde der auszuzeichnenden Person. Der Antrag kann auch direkt

an die Staats- oder Senatskanzlei des Landes gerichtet werden, in denen der oder die Auszuzeichnende seinen beziehungsweise ihren Wohnsitz hat. Auch hier ist die „Selbstanregung“ ausgeschlossen.

Zur Erleichterung der Prüfung sollte die Anregung folgende Angaben enthalten: Vor- und Familienname, Geburtsdatum, Wohnanschrift, Lebenslauf und eine Darstellung von Art und Umfang der besonderen Verdienste sowie Referenzpersonen.

Vorschlagsberechtigt gegenüber dem Bundespräsidenten sind die Ministerpräsidenten der sechzehn Bundesländer für ihre „Landeskinder“, der Bundesminister des Auswärtigen für ausländische Staatsangehörige und im Ausland lebende Deutsche, der Präsident des Deutschen Bundestages für dessen Mitglieder sowie die Bundesminister für deren jeweilige Bedienstete.

Jedem Vorschlag geht ein Prüfverfahren voraus, in dem alle fachlich berührten Behörden und Institutionen sowie Referenzpersonen beteiligt werden. Dabei werden sowohl die Verdienste, als auch die Ordenswürdigkeit der Vorgeschlagenen geprüft.

Aufgrund der Ordensvorschläge entscheidet der Bundespräsident über die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in einer angemessenen Stufe. Dabei ist dem Bundespräsidenten insbesondere daran gelegen, das hohe ehrenamtliche und gesellschaftliche Engagement der Frauen auch bei den Ordensverleihungen angemessen zu würdigen.

Nach der Verleihung des Verdienstordens durch den Bundespräsidenten wird die Auszeichnung in Hessen in der Regel durch den Ministerpräsidenten, ein Mitglied der Landesregierung oder durch den Landrat beziehungsweise Oberbürgermeister der Wohnsitzgemeinde des zu Ehrenden ausgehändigt. Nur in seltenen Ausnahmefällen werden die Ordensinsignien persönlich durch den Bundespräsidenten überreicht.

Verdienstmedaille



Verdienstmedaille
(Herrenausführung)

Gestaltung

Die *Verdienstmedaille* ist rund und von goldener Farbe. Sie hat einen Durchmesser von 38 mm und trägt auf der Vorderseite die Abbildung des Ordenszeichens, die von einem Lorbeerkranz umgeben ist. Die Rückseite zeigt die fünfzeilige, ebenfalls von einem Lorbeerkranz umgebene Inschrift: „Für Verdienste um die Bundesrepublik Deutschland“. Das Band ist 30 mm breit und hat einen schmalen gold-schwarz-goldenen Saum.

Das *Verdienstkreuz am Bande (Herrenausführung)* hat einen Durchmesser von 55 mm. Die Rückseite ist gekörnt und wird von einer schmalen Kante eingefasst. Das Band ist 30 mm breit und hat einen etwas breiteren gold-schwarz-goldenen Saum. Das *Verdienstkreuz am Bande (Damenausführung)* hat einen Durchmesser von 47 mm und entspricht im Übrigen der Herrenausführung. Es wird an einer Damenschleife getragen mit dem gleichen Band wie die Herrenausführung.

Das *Verdienstkreuz 1. Klasse* ist sowohl in der Herren- als auch in der Damenausführung ein Steckkreuz, das dem Verdienstkreuz am Bande (Herrenausführung) entspricht, jedoch ist die Rückseite glatt und mit einer Anstecknadel versehen.

Verdienstkreuz am Bande



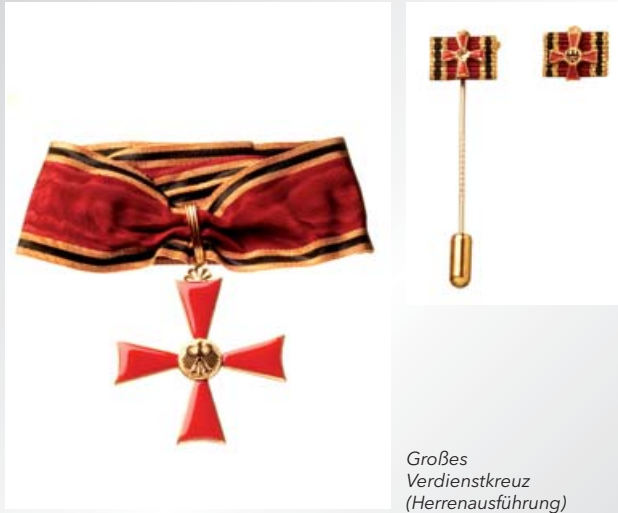
Verdienstkreuz
am Bande
(Herrenaussführung)

Verdienstkreuz 1. Klasse



Verdienstkreuz
1. Klasse
(Herrenaussführung)

Großes Verdienstkreuz



Großes
Verdienstkreuz
(Herrenausführung)

Das *Große Verdienstkreuz (Herrenausführung)* hat einen Durchmesser von 60 mm. Vorder- und Rückseite sind gleich. An dem oberen Kreuzschenkel befindet sich eine Rosette. Das Band ist 44 mm breit und wird durch eine Schlaufe, die durch einen Ring an der Rosette befestigt ist, als Halsband getragen. Das *Große Verdienstkreuz (Damenausführung)* gleicht der Herrenausführung. Die Auszeichnung wird an einer Damenschleife getragen, das Band ist 40 mm breit.

Das *Große Verdienstkreuz mit Stern (Herrenausführung)* gleicht dem Großen Verdienstkreuz. Der zu dieser Auszeichnung gehörende Stern besteht aus vier goldenen Strahlenbündeln, auf deren Mitte ein 45 mm großes Ordenszeichen aufgesetzt ist. Der Stern hat einen Durchmesser von 80 mm. Das *Große Verdienstkreuz mit Stern (Damenausführung)* entspricht dem Großen Verdienstkreuz (*Damenausführung*). Der dazu gehörige Stern ist der gleiche wie bei der Herrenausführung.

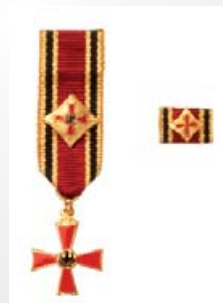
Das *Große Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband* entspricht in seiner Gestaltung dem Großen Verdienstkreuz. Es ist an einem 100 mm breiten Ordensband befestigt,

Großes Verdienstkreuz mit Stern



*Großes Verdienstkreuz mit Stern
(Herrenausführung)*

Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband



*Großes Verdienstkreuz mit Stern
und Schulterband
(Herrenausführung)*

Großkreuz



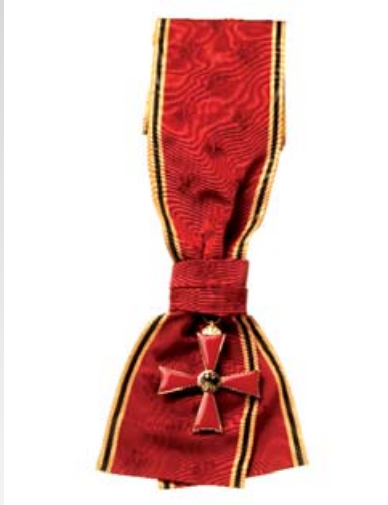
Großkreuz
(Herrenausführung)

das von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen wird. Der zu dieser Auszeichnung gehörende Stern besteht aus vier goldenen Strahlenbündeln. Er ist jedoch gewölbt und hat einen Durchmesser von 85 mm. Bei der Damenausführung ist das Ordensband 60 mm breit.

Das *Großkreuz* hat einen Durchmesser von 70 mm, Rückseite und Vorderseite sind gleich. Es ist an einem 100 mm breiten Ordensband befestigt, das von der rechten Schulter zur linken Hüfte getragen wird und mit dem Zeichen des Bundesadlers durchwebt ist. Der zu dieser Auszeichnung gehörende Stern besteht aus sechs goldenen Strahlenbündeln, auf deren Mitte ein 45 mm großes Ordenszeichen aufgesetzt ist. Der Stern hat einen Durchmesser von 80 mm. Bei der Damenausführung hat das Großkreuz einen Durchmesser von 60 mm, das Ordensband ist 60 mm breit. Der Stern entspricht der Herrenausführung.

Die *Sonderstufe des Großkreuzes* gleicht dem Großkreuz, jedoch hat der zu dieser Stufe gehörende Stern einen Durchmesser von 90 mm, er besteht aus acht goldenen Strahlenbündeln. Das in deren Mitte aufgesetzte Ordenszeichen ist 55 mm groß.

Sonderstufe des Großkreuzes



*Sonderstufe des
Großkreuzes
(Herrenausführung)*

Das Ordensband entspricht dem Ordensband des Großkreuzes, jedoch sind die Zeichen des Bundesadlers handgestickt. Bei der Damenausführung hat die Sonderstufe einen Durchmesser von 60 mm, der Ordensstern von 80 mm, das Ordensband ist 60 mm breit.

Sportplakette des Bundespräsidenten



*oben
Vorderansicht der
Sportplakette des
Bundespräsidenten*

*unten
Rückansicht der
Sportplakette des
Bundespräsidenten*

Die Sportplakette des Bundespräsidenten ist als Auszeichnung für Turn- und Sportvereine oder -verbände bestimmt, die sich in langjährigem Wirken besondere Verdienste um die Pflege und Entwicklung des Sports erworben haben. Sie wurde am 19. März 1984 durch den damaligen Bundespräsidenten Karl Carstens gestiftet. Die Aushändigung der Plakette erfolgt durch den Hessischen Minister oder die Hessische Ministerin des Innern und für Sport oder durch eine von ihm beauftragte Person.

Näheres zur Sportplakette des Bundespräsidenten

Die Sportplakette wird aus Anlass des 100-jährigen Bestehens eines Turn- und Sportvereines oder -verbandes auf dessen Antrag verliehen. Voraussetzung ist der Nachweis über den Gründungszeitpunkt.

Der Antrag auf Verleihung ist mindestens sechs Monate vor dem Jubiläum schriftlich über den zuständigen Landessportbund oder Spitzenverband an den Empfehlungsausschuss beim Deutschen Sportbund zu richten. Die Antragsformulare sind unter anderem beim Deutschen Sportbund erhältlich beziehungsweise im Internet abrufbar.

Gestaltung

„Die nicht tragbare Plakette zeigt auf der Vorderseite den Bundesadler, wie er in der Standarte des Bundespräsidenten geführt wird, mit der Umschrift „Sportplakette des Bundespräsidenten“ und auf der Rückseite die - von einem Lorbeerblatt teilweise bedeckte - Ziffer 100. Sie hat einen Durchmesser von 12 bzw. 10 cm und eine Stärke von etwa 1 cm. Sie wiegt rund 680 Gramm und besteht aus Denkmalbronze.“

Grubenwehrehrenzeichen des Bundespräsidenten



Grubenwehrehren-
zeichen in Silber



Bandschnalle



Grubenwehrehren-
zeichen in Gold



Bandschnalle

Das Grubenwehrehrenzeichen wird als Anerkennung für eine aktive und vorbildliche Tätigkeit in den Grubenwehren in der Stufe Silber für 15 Dienstjahre und in der Stufe Gold für 20 Dienstjahre verliehen. Darüber hinaus können mit der Auszeichnung auch einzelne Rettungstaten gewürdigt werden.

Näheres zum Grubenwehrenzeichen des Bundespräsidenten

Vorschlagsberechtigt gegenüber dem Bundespräsidenten sind die Regierungschefs der Länder. In Hessen erfolgt die für eine Auszeichnung erforderliche Prüfung durch das für den Bergbau zuständige Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Die Anregung zur Auszeichnung erfolgt ausschließlich über die jeweiligen Regierungspräsidien.

Nach der Verleihung des Grubenwehrenzeichens durch den Bundespräsidenten obliegt die Aushändigung dem Hessischen Ministerpräsidenten, der diese Aufgabe in der Regel an das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz delegiert.

Gestaltung

Das Grubenwehrenzeichen besteht aus einer runden, silbernen oder goldenen Medaille. Die Vorderseite der Medaille zeigt auf gekreuztem Schlägel und Eisen das Kreuz der Grubenwehr und auf diesem den Bundesadler. Das Kreuz ist von einem Eichenblattkranz umgeben. Die Rückseite der Medaille trägt die Inschrift: „Für besondere Verdienste im Grubenrettungswesen“. Die Medaille wird an einem orange-farbenen Band an der oberen linken Brustseite getragen. Das Band ist von schwarzen Streifen eingefasst und silbern oder golden umsäumt, je nachdem ob es sich um das Grubenwehrenzeichen in Silber oder das Grubenwehrenzeichen in Gold handelt. Die Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm.

Kontakt:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

Tel.: 0180/10 30 300

www.staatskanzlei.hessen.de

A

Aberkennung	15
Aktionhessenhaus	59

B

Bednorz, Robert	79
Bernhard-Christoph-Faust-Medaille	67
Brandl, Franz	89
Brandschutzehrenzeichen	6, 10, 20, 41-46
Bundespräsident	15-16, 89, 92, 99-102

C

Carstens, Karl	99
Corts, Udo	86

E

Eduard-Anthes-Preis für Archäologie	82-83
eDward	88
Ehrenbrief des Landes Hessen	17, 19-20
Ehrenplakette für besondere Verdienste um Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz	60-61
Ehrenpreis des Hessischen Ministerpräsidenten	80
Ehrenprofessur des Landes	88
Ehrenurkunde für Kultur und Kunst	88
Eichel, Hans	12, 23, 28, 67
Elisabeth-Selbert-Preis	69-70

F

Feuerwehren	20, 41-42, 46
Förderpreis für Hessische Heimatgeschichte	88
Frieherr-vom-Stein-Plakette	9-10, 53-55

G

Georg August Zinn-Medaille	12-13, 23-24
Georg-Ludwig-Hartig-Preis	64
Goethe-Plakette	8, 78-79
Großes Verdienstkreuz	91, 95
Großes Verdienstkreuz mit Stern	91, 95-97
Großes Verdienstkreuz mit Stern und Schulterband	91, 96-97
Großkreuz	91, 97-98
Grubenwehrenzeichen des Bundespräsidenten	89, 101-102

H

Hessen-Champions	59
Hessische Medaille für Zivilcourage	32-33
Hessische Rettungsmedaille	6, 10, 31, 33
Hessische Staatskanzlei	16, 28, 33-34, 103
Hessischer Archivpreis	88
Hessischer Demographiepreis	34
Hessischer Denkmalschutzpreis	88
Hessischer Drehbuchpreis	81
Hessischer Film- und Kinopreis	13-14, 80-81
Hessischer Hochschul-Filmpreis	81
Hessischer Hochschulpreis für Exzellenz in der Lehre	86-87
Hessischer Integrationspreis	35, 37-38
Hessischer Jazzpreis	88
Hessischer Kulturpreis	13, 21-22
Hessischer Landespreis Flucht, Vertreibung, Eingliederung	71-72
Hessischer Landespreis für beispielhafte Beschäftigung und Integration schwerbehinderter Menschen	73-74
Hessischer Lese-Förder-Preis	88
Hessischer Präventionspreis	39

Hessischer Staatspreis für das Deutsche Kunsthandwerk	57
Hessischer Verdienstorden/-am Bande	6, 12, 27-30, 63
Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	16, 37-40
Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	10, 16, 41-56
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	16, 60-64, 102
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	16, 57-59
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	13, 16, 78-88
Hessisches Sozialministerium	16, 65-77
Heuss, Theodor	89, 91

J

Jordan, Jörg	62
Junges Literaturforum Hessen-Thüringen	88

K

Katastrophenschutz-(Verdienst-)Medaille	47-50
Kissel, Hans-Michael	52
Koch, Roland	13, 47, 65
Komturkreuz	28
Kontaktadressen	16

L

Landesauszeichnung „Soziales Bürgerengagement“	75-76
Landesehrenbrief	19-20
Landespräventionsrat	39
Leuschner, Wilhelm	6, 11-12, 17, 25-26

M

Maria Sibylla Merian-Preis	88
Medaille	23-26, 31-33, 35, 47-50, 65-68, 70, 91, 102
Mettel, Hans	26
Münze	14

O

Öffentliche Belobigung	31
Ordensgesetz	11-12
Ordensverbot	8
Osswald, Albert	19, 51

P

Pflegemedaille des Landes Hessen	35, 65
Plakette	14, 34, 52-55, 78-79, 99-100
Prärogativrecht	24, 26
Publizistikpreis Finanzplatz Frankfurt	59

R

Robert Gernhardt Preis	13, 84-85
------------------------	-----------

S

Selbert, Elisabeth	69-70
Selbstvorschlag	15, 20, 28, 38, 69, 72, 82, 92
Silberne Ehrenplakette für Sport- und Gesangsvereine	10
Sonderstufe des Großkreuzes	91, 97-98
Sportplakette des Bundespräsidenten	99-100
Sportplakette des Landes Hessen	10, 51-52
Staatsehrenpreis	64

Statue	80-81
Stock, Christian	24

V

Verdienstkreuz 1. Klasse	63, 91, 93-94
Verdienstkreuz am Bande	89, 91-94
Verdienstmedaille	11, 91, 93
Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland	89, 91
Verfassungstag	11-12, 26
vom Stein, Freiherr	10, 53-55
von Goethe, Johann Wolfgang	9, 79

W

Wallmann, Walter	12, 28
Wettbewerb „Ab in die Mitte“	59
Wettbewerb „Together in Hessen“	59
Wettbewerb „Unser Dorf“	59
Wilhelm Leuschner-Medaille	11-12, 25-26
Willi-Bauer-Preis	62-63
Wissenschaftspreis Hessische Geschichte und Landeskunde	88

Z

Zinn, Georg August	6, 10-13, 24, 26, 33, 41, 57
Zinnkann, Heinrich	11

Gestaltungskonzept & Artwork

Nina Faber de.sign, Wiesbaden

Bild- und Textnachweise

- Die Bilder sowie die Gestaltungsbeschreibung der Orden und Ehrenzeichen des Bundespräsidenten wurden mit freundlicher Unterstützung durch das Bundespräsidialamt zur Verfügung gestellt.
- Für Aufnahmen der Orden und Auszeichnungen: Sebastian Trapp (www.phototrapp.de)
- Willi Bauer: Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V.
- Seite 18 von oben nach unten:
 - dpa - Bildarchiv
 - dpa - Bildarchiv
 - Foto: e.blatt, Wiesbaden
- Seite 36 von oben nach unten:
 - dpa - Report
 - Hessisches Sozialministerium
 - Foto: Hermann Heibel
- Seite 90 von oben nach unten:
 - dpa - Bildarchiv
 - Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden
 - Foto: e.blatt, Wiesbaden

Druck

Werbedruck GmbH Horst Schreckhase, Spangenberg

Stand

Mai 2011

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



HESSEN



Hessische Landesregierung

Georg-August-Zinn-Straße 1
65183 Wiesbaden

www.hessen.de